

# Prävention und Deradikalisierung



© kamasigns - Fotolia.com

**Tagungsband zur Fachtagung am 5. September 2018  
Roncalli-Haus Magdeburg**



**SACHSEN-ANHALT**

Ministerium für  
Inneres und Sport

Abteilung Verfassungsschutz

## Vorwort

### Jochen Hollmann

*Leiter der Abteilung Verfassungsschutz  
im Ministerium für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt*



Prävention und Deradikalisierung sind wichtige Elemente und zwei Seiten einer Medaille: Einerseits sollen demokratiefeindliche Positionen entlarvt und vor diesen gewarnt werden, damit sie nicht weitere Anhänger gewinnen. Andererseits sollen Anhänger solcher Positionen in der Abkehr davon und in ihrer Hinwendung zu demokratischen Werten und Haltungen bestärkt werden. Das ist der Rahmen, in dem auch Verfassungsschutzbehörden mit ihrer Aufklärungs- und Informationstätigkeit und ihren Angeboten zur Ausstiegshilfe aktiv mitwirken.

Wer extremistischen Ideologien folgt und die Menschenwürde anderer verletzt, weil er z. B. Menschen ausländischer Herkunft verachtet und herabwürdigt oder Andersdenkende verfolgt und verletzt, der missbraucht seine Freiheit, schränkt die gleichberechtigte Freiheit anderer ein und verletzt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung.

Unsere Gesellschaft und unser Staat müssen und können das aushalten, das gehört zum Konzept der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Aber wir müssen nicht tatenlos zuschauen. Wir leben in einer wehrhaften Demokratie und es ist Aufgabe staatlicher und gesellschaftlicher Akteure, verfassungsfeindlichen und extremistischen Ideologien entgegenzutreten.

Genau dort setzen Programme und Akteure der Prävention und der Deradikalisierung an. Sie geben ihren Empfängern offene und freiheitliche Perspektiven über den unmittelbaren persönlichen Vorteil hinaus. Sie betonen die

gemeinsamen Grundwerte und Grundlagen unserer Gesellschaft und unseres Staates und deren Nutzen für ein respektvolles und gelingendes Miteinander.

Deshalb ist Extremismusprävention seit Jahren auch fester Bestandteil unserer Arbeit als Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt. Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit – unseren Publikationen, Vorträgen und Informations- und Sensibilisierungsangeboten – unterstützen wir die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischem und terroristischem Gedankengut und dienen damit als Frühwarnsystem dem Schutz unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Am 5. September 2018 hat die Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt ihre jährliche Herbsttagung im Roncalli-Haus Magdeburg mit dem Titel „Prävention und Deradikalisierung“ durchgeführt. Sie richtete sich an Angehörige der Landesverwaltung und der Kommunen, die mit Aufgaben der Prävention betraut sind bzw. in ihrer Arbeit mit extremistischen Ideologien oder Akteuren konfrontiert sind sowie an gesellschaftliche Institutionen, Stellen und Akteure, die in den Feldern von Prävention und Deradikalisierung tätig sind. Rund 90 Zuhörer folgten den Ausführungen von Referenten aus Wissenschaft und Praxis.

Herr Diplom-Theologe Guido Erbrich, Pädagogischer Leiter des Roncalli-Hauses Magdeburg, konnte schon zum zweiten Mal als Hausherr die Teilnehmenden zu einer Fachveranstaltung der

## VERFASSUNG SCHÜTZEN

Abteilung Verfassungsschutz begrüßen. Die Tagungsmoderation lag in den bewährten Händen von Frau Blanca Weber, freie Journalistin.

Zur Eröffnung betonte Herr Minister Holger Stahlknecht in seiner Ansprache, dass eine wirksame Prävention umfassende Aufklärungsarbeit und einen offenen Dialog erfordert. Dies umfasse sowohl Maßnahmen der politischen und kulturellen Bildung, die pädagogische Auseinandersetzung im Bildungsbereich, wie auch interkulturelle Begegnungen und Integration sowie fundierte Forschung. Es sei insofern folgerichtig, dass staatliche Stellen und Einrichtungen ebenso wie private Träger, Vereine und Institutionen in der Extremismusprävention engagiert sind. Gerade diese Vielfalt bündele Kräfte, verstärke Effekte und rufe Synergien hervor.

Den wissenschaftlichen Eröffnungsvortrag hielt Herr Prof. Dr. Andreas Beelmann vom Institut für Psychologie an der Friedrich-Schiller Universität Jena. Er sprach zur Einordnung und Funktionsweise von Prävention und Deradikalisierung und zeigte mögliche Herausforderungen und Grenzen auf.

Anschließend beleuchtete Herr Dr. Rudolf van Hüllen, Lehrbeauftragter an der Universität Passau, den Aspekt „Herausforderungen und Grenzen von Prävention“. Dabei richtete er seinen Blick insbesondere auf Radikalisierungen in der linksextremistischen Szene.

Nach dieser wissenschaftlichen Einführung wurden im Rahmen eines Praxisschwerpunkts drei Präventionsprojekte vorgestellt:

Frau Lisa Gellert vom Niedersächsischen Ministerium und Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz, stellte die dort angesiedelte Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) vor. In ihrem Vortrag erläuterte sie insbesondere die Zusammenarbeit der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure im Bereich der Islamismusprävention in Niedersachsen.

Herr Carl Chung, Koordinator Politische Bildung beim Jüdischen Forum für Demokratie und

gegen Antisemitismus Berlin, sprach in seinem Vortrag über Ansätze und Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit als Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Für den Bereich Rechtsextremismus beleuchtete Herr Christoph Dauser, Leiter der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), in seinem Beitrag die politischen Aspekte der Prävention und Ausstiegshilfe.

Den wissenschaftlichen Abschlussvortrag hielten Frau Saskia Lützing und Herr Florian Gruber von der „Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus“ im Bundeskriminalamt. Sie berichteten über das Forschungsprojekt zur Erfassung und Bewertung von Präventionsarbeit und gaben einen Überblick zur Präventionsarbeit in Deutschland.

Die Herbsttagung des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt hat deutlich gemacht, wie wichtig und wirksam Extremismusprävention und Deradikalisierung sind. Die Vielfalt solcher Programme ist groß und gute Beispiele haben wir auf dieser Tagung kennengelernt. Darauf können wir stolz sein und es mag uns Ansporn sein, nicht nachzulassen. Durch unsere Aktivitäten im Rahmen von Prävention und Deradikalisierung können wir Menschen davon überzeugen, dass die Werte des Grundgesetzes und unseres demokratischen Rechtsstaates gute Lebensgrundlagen sind und es nicht sinnvoll ist, extremistischen Ideologien zu folgen.

Die Vorträge und Projektpräsentationen haben es sehr deutlich gemacht: Extremismusprävention und Deradikalisierungsprogramme wenden sich nicht nur gegen Etwas, sondern sie stehen auch und gerade für Etwas, nämlich für Werte, Haltungen und Ideale. Sie sind nicht nur Wegweiser, sondern vielmehr engagierte Werber und stehen für die freiheitliche demokratische Grundordnung, das friedliche Zusammenleben im Respekt vor der Würde des Anderen, die Wertschätzung des demokratischen Rechtsstaates und die Achtung der Grundrechte.

In diesem Sinne wünsche ich allen interessierten Leserinnen und Lesern dieser Tagungsbroschüre

eine ertragreiche, aber auch zum Nachdenken anregende Lektüre.

Ergänzend darf ich auf die Internetseite des Verfassungsschutzes Sachsen-Anhalt unter:

[www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz)

zu Hintergrundinformationen zum Thema Extremismusprävention und anderer Publikationen verweisen.

Allen Mitwirkenden danke ich für ihren Beitrag zum Gelingen dieser Fachveranstaltung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Beiträge der Referentinnen und Referenten die Auffassungen der jeweiligen Verfasser zum Ausdruck bringen.

Magdeburg, Juni 2019

---

## Inhalt

Seite

### Begrüßung

Guido Erbrich

*Pädagogischer Leiter Roncalli-Haus Magdeburg, Dipl.-Theologe* ..... 5

### Grußwort

Holger Stahlknecht

*Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt* ..... 9

### „Wes Geistes Kind bist Du?“

#### Einstellungsmuster und ihre Änderung

#### Möglichkeiten und Chancen von Prävention und Deradikalisierung

Prof. Dr. Andreas Beelmann

*Friedrich-Schiller-Universität Jena* ..... 11

### „Ohne mich!“

#### Grenzen von Prävention und Deradikalisierung

Dr. Rudolf van Hüllen

*Lehrbeauftragter Universität Passau* ..... 24

### Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)

Lisa Gellert

*Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz* ..... 31

### Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA)

Carl Chung

*Koordinator Politische Bildung beim JFDA* ..... 39

### Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Christoph Dauser

*Leiter der BIGE* ..... 53

### Extremismusprävention in Deutschland – Einblick und Ausblick

Saskia Lützing/Florian Gruber

*Bundeskriminalamt – Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus* ..... 72

Impressionen ..... 78

## Begrüßung

### Guido Erbrich

*Pädagogischer Leiter Roncalli-Haus Magdeburg,  
Dipl.-Theologe*

*Es gilt das gesprochene Wort!*



Sehr geehrter Herr Minister Stahlknecht,  
sehr geehrter Herr Hollmann,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich freue mich, auch im Namen der Mitarbeiter  
des Roncalli-Hauses, dass Sie bei uns zu Gast  
sind und heiße sie alle zur Fachtagung zum  
Thema Prävention und Deradikalisierung herzlich  
willkommen.

Sicher sage ich Ihnen nichts neues, wenn ich die  
Ordnungsaufgaben des neuzeitlichen Staates,  
– und damit vor allem auch das Aufgabengebiet  
der Verfassungsschützer – mit der Gewährleistung  
rechtlicher Freiheit und der Garantie  
äußerer Sicherheit benenne.<sup>1</sup>

Der moderne Staat tut dies, indem er seine  
Bürger entwaffnet und dafür eine effektive  
Ausübung des Gewaltmonopols gewährleistet.  
Dessen Anerkennung und allgemeine Befolgung  
ist die entscheidende Voraussetzung dafür, dass  
der säkulare Staat seine Friedensaufgabe nach  
innen und außen erfüllen kann. Dies ist die  
vielleicht stärkste Form von Prävention und sie  
gelingt modernen Gesellschaften gegenüber  
ihren archaischen Vorformen doch recht gut.  
Jedenfalls verbürgt sie ihren Bewohnern ein  
hohes Maß an innerer Befriedung und äußerer  
Lebenssicherheit.

<sup>1</sup> Entstanden ist dies durch einen historischen Prozess. Im Nachgang der gerade in Deutschland und in Magdeburg erlittenen Konfessionskriege „führte eine gegenläufige Bewegung zum einen zur Emanzipation des Menschen aus religiösen Bindungen und Wahrheitsvorstellungen, zum anderen zur Anerkennung eines staatlichen Gewaltmonopols, das die Grundlage einer neuen innerstaatlichen Friedensordnung bildet.“ (Schockenhoff)

Sprachgeschichtlich findet dies in dem Umstand  
seinen Ausdruck, dass wir bei dem Wortpaar  
„Krieg“ und „Frieden“ lange nur an Verhältnisse  
zwischen Staaten gedacht haben.<sup>2</sup>

Hier hat sich in den letzten Jahren etwas geändert.  
Mit den Terroranschlägen in New York,  
Paris und Berlin, mit der teilweisen irrationalen  
Angst vor dem Islam, mit vor allem extremen  
rechten, aber auch linken Positionen, ja selbst in  
der Terminologie des „heiligen Krieges“, den  
einige Islamisten beschwören, kehrt nun das  
Wort vom „Krieg“ ins Innere der westlichen  
Gesellschaften zurück.<sup>3</sup>

Vor ein paar Tagen in Chemnitz wurde es wieder  
deutlich: Nicht allen in unserem Land lebenden  
Menschen, sind die Regeln, nach denen unsere  
Gesellschaft funktionieren soll, vermittelbar  
oder bekannt. Und schnell sind einige wenige  
dabei, das äußerst sinnvolle Gewaltmonopol des  
Staates in Frage zu stellen und sich in Selbstjustiz  
üben zu wollen. Zivilisatorisch gesehen ist

<sup>2</sup> Vgl. W. Janzen, Artikel „Friede“, in: O. Brunner u. a. (Hg.),  
Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur  
politisch-sozialen Sprache in Deutschland II, Stuttgart 1975,  
543-591, bes. 556ff.

<sup>3</sup> „Zum einen aufgrund von Ausmaß und Art der angerichteten Zerstörung und zum anderen durch die Reaktion der Staatsgewalt auf sie. Politiker versuchen in der Rede von Krieg gegen den Terrorismus ihr Handeln selbst durch den Gebrauch dieser Metapher zu legitimieren. Dies verweist auf einen neuartigen Konflikt, der den Staat vor ein Dilemma stellt. Die beiden Grundaufgaben, die Gewährleistung rechtlicher Freiheit und die Garantie äußerer Sicherheit, die ursprünglich in einem Verhältnis gegenseitiger Ermöglichung standen, drohen zu Gegenspielern zu werden. Auf die Frage, welche dieser beiden Größen im Konfliktfall den Vorrang verdient, gibt es bisher keine eindeutige Antwort. Rechtfertigen lassen sich beide Optionen: eine Einschränkung der Freiheit zugunsten größerer Sicherheit oder die Hinnahme eines höheren Risikos im Namen der Freiheit.“ (Schockenhoff)

das ein Rückschritt. Wahrscheinlich hat hier auch Prävention – zumindest für Teile unserer Gesellschaft, wenig Erfolg gehabt. Für einen anderen Teil dagegen schon: Bei den 65.000 Menschen, die vorgestern – ebenfalls in Chemnitz – genau diesem gefühlten Kriegszustand friedlich entgegenwirkten, kann das auch eine Frucht von gelungenem präventivem Engagement sein.<sup>4</sup>

Man kann es drehen wie man will: „Individuelle Formen von Gewalt sind für eine Gemeinschaft schädlich. Wenn Glieder einer Gemeinschaft gegenüber anderen Gliedern Gewalt ausüben, dann gefährdet das nicht nur das Zusammenleben in der Gemeinschaft, sondern es müssen auch Verfahren entwickelt werden, wie eine Gemeinschaft mit diesen Gewaltformen umgehen kann.“<sup>5</sup>

Am besten ist es natürlich, wenn es gar nicht erst zur Gewalt kommt.

Um das zu erreichen, bedarf es einer ganzen Reihe präventiver Anstrengungen. Gelingen diese, kommt es zu keinem Ernstfall wie dem in Chemnitz. Allerdings wird diese starke Leistung dann von der Öffentlichkeit auch nicht bemerkt.

Meine Damen und Herren,

wie Prävention gelingt, das ist Ihre Frage heute und eine Antwort, die alle befriedigt darauf zu finden ist ein schweres, wenn nicht sogar ein unmögliches Ding. Dabei ist der Umgang mit Gewalt, der Schutz, die Prävention vor Gewalt nicht nur eine Frage der sozialen Gestaltung, ja nicht nur eine Frage des konsequent ausgeübten staatlichen Gewaltmonopols, es ist auch eine zutiefst religiöse Frage.

Eine religiöse Frage in dem Sinne dass Religion,

von seiner Wortbedeutung her, den Sinn des Lebens in dieser Welt auslegen möchte. Zur Auslegung der religiösen Frage „Wie wollen wir leben“ gehört auch folgerichtig die Frage: „Wie können wir das, was wir leben wollen, auch durchsetzen“. Hier kommen wir ziemlich schnell zu Normen und Regeln. Denn Normen und Regeln, die Gemeinschaften entwickeln, brauchen Anerkennung; und es bedarf einer Autorität, die die Verbindlichkeit der entwickelten Normen verbürgt. In der Religion steht an dieser letzten Stelle Gott.

Das macht es zugegebenermaßen für ein Land wie Sachsen-Anhalt, in dem die meisten Menschen an keinen Gott glauben, nicht einfach. Allerdings auch nicht wirklich schwerer. Wenn dem so wäre, müssten es Bayern, Österreicher, Polen und Italiener an dieser Stelle leichter haben. Doch wer so argumentiert liegt falsch. Aus der Geschichte ist nicht ersichtlich, dass sich für religiös haltende Gesellschaften besser darin sind, ein harmonisches Staatswesen und Rechtssystem zu schaffen. Auch sind die benannten Gegenden keinesfalls signifikant imprägnierter gegen Populismus, Radikalität und extremistische Strömungen, wie man heute sieht.

Für eine Gesellschaft, in der Kirche und Staat getrennt sind, schafft die Präambel unseres Grundgesetzes<sup>6</sup> hier einen beeindruckenden Spagat: *„Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“*

„Vor Gott und den Menschen“ – der im Grundgesetz angelegte Gottes- und Menschenbezug leitet sich aus dem biblischen Schöpfungsglauben ab: „Alle Menschen sind gleich geschaffen“, „Gott, der Schöpfer hat ihnen bestimmte unveräußerliche Rechte verliehen, zu denen Leben, Freiheit und das Streben nach Glück gehören.“<sup>7</sup>

4 Am 26. August 2018 streiten sich mehrere Menschen verschiedener Nationalitäten in Chemnitz. Drei Männer kommen schwerverletzt ins Krankenhaus, von denen einer seinen Verletzungen erliegt. Ein Iraker und ein Syrer werden als Verdächtige festgenommen.

Die Stadt Chemnitz bricht daraufhin ihr laufendes Stadtfest ab. In den Folgetagen kommt es zu verschiedenen angemeldeten und nichtangemeldeten Versammlungen und Demonstrationen, zu denen es vor allem seitens „rechter Demonstranten“ zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Der Freistaat Sachsen bittet die Bundespolizei um Unterstützung. Zu einem „Konzert gegen Rechts“, das auch vom MDR übertragen wird, kommen 65.000 friedliche Besucher um ein Zeichen gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit zu setzen. Auf dieses zum Zeitpunkt der Tagung aktuelle Geschehen wird hier Bezug genommen.

5 Schockenhoff

6 Art. 140 GG verweist auf ein im internationalen Vergleich gemäßigtes religionsverfassungsrechtliches System: Es setzt die institutionelle Trennung von Staat und Kirche durch und erklärt sich für weltanschaulich neutral, sichert aber Religionsfreiheit und kirchliches Selbstbestimmungsrecht auch für den öffentlichen Bereich.

7 Schockenhoff

Das Grundgesetz stellt eine stringente Linie von Gott zu den Menschen dar. Und wem Gott hier als Grund zu viel ist, der steht immer noch den Menschen gegenüber in der Verantwortung. Gleichzeitig stellt das Grundgesetz den Bezug auch zu einem vereinten Europa her. Mit den dem Grundgesetz innewohnenden Werten: unveräußerliche Menschenwürde, Freiheit und Menschenrechte, mit einer solidarischen auch auf andere bezogenen Gemeinschaft, entsteht ein sehr vorstellbares Bild davon, worin das Ideal unserer Gesellschaft besteht. Dieses Ideal zu schützen, ja, eine gesellschaftliche Grundstimmung zu erzeugen, in der für Gefährder und Gefährdungen aller extremistischen Richtungen so wenig Platz wie möglich gelassen wird, ist die Sisyphusaufgabe der Prävention. Sie kommt an kein Ende und immer von neuem muss der Stein nach oben gerollt werden.

Meine Damen und Herren,

es ist verständlich, wenn Sie als diejenigen, die diesen Sisyphusjob betreiben, dabei auch mal genug haben. Das gilt für staatliche Stellen und Einrichtungen ebenso wie für die vielen privaten Träger, Vereine und Institutionen. Trotzdem, es ist überlebenswichtig für eine freie demokratische Gesellschaft, dass Sie sich dieser Aufgabe immer wieder stellen. Und dies, Ihr Tun, verdient auch Dankbarkeit und Respekt.

Vielleicht ist es tröstlich zu wissen, dass Prävention vor Gewalt und ihren Extremen schon immer eine Frage war. Schon in den Büchern der Bibel ist sie zu finden. Dort gehört sie zu sogar zu den „Weisheitstexten“.

Die Sprüche Salomos beginnen damit

*„Dies sind Sprüche Salomos, des Sohnes Davids,  
des Königs von Israel,  
um zu lernen Weisheit und Zucht  
und zu verstehen verständige Rede,  
dass man annehme Zucht, die da klug macht,  
Gerechtigkeit, Recht und Redlichkeit; dass die  
Unverständigen klug werden und die Jünglinge  
vernünftig und besonnen.“*

Wer diese ca. 2.500 Jahre alten Texte liest, kommt nicht umhin, den alten Weisheitslehrern Respekt zu zollen: Die antiken Weisen wollten in

umfassender Weise Verhaltensweisen und Einsichten vermitteln und so zu einer im sozialen Umfeld kompetenten Lebensbewältigung verhelfen.

In den über 30 Kapiteln dieses Buches treten uns all die Phänomene von Gewalt, Niedertracht, Radikalität und Bosheit entgegen, vor denen sich eine Gesellschaft auch heute schützen muss. Im ganzen Text wird deutlich: Raub, Mord, Vergewaltigung, Machtanmaßung, Gewaltanwendung gegenüber Schwächeren sind Gotteslästerung. Damit wird Gewalt unter theologischer Perspektive als schlimmster Frevel etikettiert – es ist der Versuch der Weisheitslehrer Gewalt in der damaligen Gesellschaft Israels zu verhindern. Mit ihren Sprüchen, die man in einer vorwiegend analphabetischen Gesellschaft schnell auswendig lernen konnte, wirkten sie durchaus *gewaltpräventiv*. Eines von vielen möglichen Beispielen mag dies verdeutlichen:

*Mein Sohn, wenn dich die bösen Buben locken,  
so folge nicht.*

*Wenn sie sagen: »Geh mit uns!  
Wir wollen auf Blut lauern  
und den Unschuldigen nachstellen ohne Grund;  
wir wollen sie verschlingen wie das Totenreich  
die Lebendigen,  
und die Frommen sollen sein wie die,  
welche hinunter in die Grube fahren;  
wir wollen kostbares Gut finden,  
wir wollen unsre Häuser mit Raub füllen;  
wage es mit uns!  
Einen Beutel nur soll es für uns alle geben«:  
Mein Sohn, wandle den Weg nicht mit ihnen,  
halte deinen Fuß fern von ihrem Pfad;  
denn ihre Füße laufen zum Bösen und eilen,  
Blut zu vergießen.*

*Man spannt das Netz vor den Augen der Vögel,  
doch lassen sie sich nicht warnen;  
so lauern jene auf ihr eigenes Blut und trachten  
sich selbst nach dem Leben.*

*So geht es allen,  
die nach unrechtem Gewinn trachten;  
er nimmt ihnen das Leben.<sup>8</sup>*

Es ist kein neues Phänomen: Gewalt ist für so manchen attraktiv. Noch dazu, wenn vermeint-

<sup>8</sup> Sprüche 2, 10 – 17 (zitiert nach Lutherbibel)

lich die Schwachen zu schwach zur Verteidigung sind und leichter Gewinn winkt. Der Weisheitslehrer appelliert zuerst an die Vernunft: Nur die dummen Vögel merken nicht, dass man Netze aufspannt, um sie zu fangen. Dann weist er auf die Folgen hin: Kriminalität ist lebensgefährlich. Am Ende der über 30 Kapitel entwickelt er gar ein positives Leitbild: Die Frau als lockende Schöne, die nichts Falsches verspricht. Sie, die Frau Weisheit ist nicht wie eine, die sich für Liebe bezahlen lässt, sondern eine, die ein wirklich lebenswertes Leben verheißt.<sup>9</sup>

Die Weisheitslehrer der Bibel haben dies vor circa zweieinhalbtausend Jahren in der Sprache ihrer Zeit getan und ganz sicher haben es die damaligen Gesellschaften nicht beim Reden belassen. So wie es das Grundgesetz und die Länderverfassungen heute nicht beim Reden belassen dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ihre Aufgabe an den verschiedenen Stellen, an denen Sie tätig sind, ist es Beschreibungen, Erklärungen und präventive Lösungen für unsere Zeit und unser Land zu finden. Sie als im Bereich Prävention arbeitende – ob als Verfassungsschützer und Verfassungsschützerinnen, oder als Vertreter und Vertreterinnen verschiedenster Initiativen, Projekte und Institutionen – stehen für die Sicherheit unserer Gesellschaft, für eine ausgewogene Balance zwischen Freiheit und erträglicher Verschiedenheit. Weil Prävention nie zum Ende kommt, müssen Sie den Spagat schaffen, dass sie schwierig und doch machbar zugleich ist.

Dazu wünsche ich Ihnen, nicht nur zur heutigen Tagung, viel Kraft, Kreativität, Ausdauer, Erfolg, Kritikfähigkeit, wenn nötig ein dickes Fell, die nötige Unterstützung unserer offenen Gesellschaft und Gottes Segen.

Quellen:

Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff: „Zwischen Gewaltprävention und humanitärer Verantwortung“ – Vortrag beim Jahresempfang der badischen Bischöfe für die Vertreter der Bundesgerichte 2017  
[https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell\\_u.html?&cataktuell=&m=23388&artikel=13321&stichwort\\_aktuell=&default=true](https://www.ekiba.de/html/aktuell/aktuell_u.html?&cataktuell=&m=23388&artikel=13321&stichwort_aktuell=&default=true)

Prof. Dr. Jürgen Kegler Gewalt und Gewaltprävention in der Bibel Vortrag RPI Karlsruhe – PTZ Stuttgart 2010  
<https://www.rpi-baden.de/html/media/dl.html?i=15458>

---

<sup>9</sup> Nach Kegler

## Grußwort

### Holger Stahlknecht

*Minister für Inneres und Sport  
des Landes Sachsen-Anhalt*

*Es gilt das gesprochene Wort!*



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

ich begrüße Sie herzlich zur diesjährigen Herbsttagung der Abteilung Verfassungsschutz und freue mich, dass Sie ins Magdeburger Roncalli-Haus gekommen sind.

Mein besonderer Dank richtet sich daher zuerst an den Hausherrn Guido Erbrich, dem pädagogischen Leiter des Roncalli-Hauses, dass wir hier heute schon zum zweiten Mal unsere jährliche Herbsttagung in diesem schönen Ambiente durchführen dürfen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Herbsttagung möchten wir in diesem Jahr die Perspektive auf extremistische Bestrebungen weiten. Gemeinsam mit Ihnen werden wir einen Blick darauf werfen, wo und wie Extremismusprävention in den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus, des Linksextremismus und des Islamismus ansetzt, wie Präventionsarbeit gelingen kann – und wo Herausforderungen bestehen. Unsere Veranstaltungsankündigung hatte bereits die heute zu diskutierenden Leitfragen aufgeworfen:

- Wie können Radikalisierungen und „extremistische Karrieren“ verhindert werden?
- Was macht erfolgreiche Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit aus?
- Wo und wie können staatliche und nichtstaatliche Akteure gemeinsam Präventionsarbeit leisten?

Ich freue mich, dass wir dazu Referentinnen und Referenten gewinnen konnten, die uns sicher aufschlussreiche und weiterführende Antworten geben werden.

Für die wissenschaftlichen Vorträge begrüße ich Herrn Professor Andreas Beelmann von der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Herrn Dr. Rudolf van Hüllen, Extremismusforscher und Lehrbeauftragter an der Universität Passau.

Sehr geehrter Herr Dr. van Hüllen, ich freue mich ganz besonders, Sie nach fast einem Jahr wieder hier in Magdeburg begrüßen zu dürfen.

Für das Vorstellen von aktuellen Beispielen für Präventionsprojekte begrüße ich ganz herzlich Frau Lisa Gellert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, Abt. Verfassungsschutz, Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI), für den Bereich Rechtsextremismus Herrn Christoph Dauser von der Bayerischen Informationsstelle gegen Rechtsextremismus (BIGE). Phänomenübergreifend wird Herr Carl Chung vom Jüdischen Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA) aus Berlin referieren, auch Sie begrüße ich herzlich.

Nach der Mittagspause begrüße ich für den wissenschaftlichen Abschlussvortrag zur Präventionslandschaft Frau Saskia Lützing und Herrn Florian Gruber von Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus im Bundeskriminalamt.

Ganz besonders freue ich mich, Frau Blanka Weber, freie Journalistin beim MDR, heute auch zum zweiten Mal als Tagesmoderatorin auf einer Fachtagung der Abteilung Verfassungsschutz zu begrüßen. Sie werden uns auch heute wieder engagiert und kompetent durch den Tag führen.

Vertreter u. a. aus der Landesverwaltung und den Kommunen, politische Entscheidungsträger und zivilgesellschaftliche Akteure heiße ich ebenso willkommen wie Vertreter der Polizei und der Staatsanwaltschaften. Stellvertretend begrüße ich Herrn Generalstaatsanwalt Jürgen Konrad, Kolleginnen und Kollegen aus dem BMI sowie aus den Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird immer Menschen geben, die sich gegen einen gesellschaftlichen Konsens stellen und extreme Positionen vertreten. Haltungen, die so sehr von Absolutheitsanspruch, Ungleichwertigkeitsvorstellungen, rücksichtslosem Machtstreben und Ablehnung unserer Demokratie geprägt sind, dass sie als extremistisch bezeichnet werden.

Extremismusprävention ist daher darauf ausgerichtet, verfassungsfeindliche Ideologien zu entlarven, Menschen davon abzuhalten, diesen Haltungen und Einstellungen zu folgen; sie steht auch für die Werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als Grundlage von Staat und Gesellschaft ein. Information und Aufklärung über Mechanismen und Dynamiken von Radikalisierung sowie über Spezifika und Gemeinsamkeiten extremistischer Phänomenbereiche sind wichtige Bestandteile der Präventionsarbeit.

Deshalb wirken in der Extremismusprävention staatliche Stellen und Einrichtungen ebenso wie private Träger, Vereine und Institutionen mit. Es ist gerade diese Vielfalt, die Kräfte bündelt, Effekte verstärkt, Synergien hervorruft oder aber auch Spezialisierungen ermöglicht und so umfassend Wirksamkeit entfalten kann.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich halte es für einen Dienst an der Freiheit, an der Demokratie und an der Menschenwürde, verfassungsfeindliche Bestrebungen zu beobachten und staatliche Stellen sowie die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Gleiches gilt für staatliche Maßnahmen, gesellschaftliches Engagement und die Ausstiegshilfeangebote an Extremisten.

In meinen Augen erfordert wirksame Prävention umfassende Aufklärungsarbeit und einen offenen Dialog. Maßnahmen der politischen und kulturellen Bildung, die pädagogische Auseinandersetzung im Bildungsbereich gehören genauso dazu wie interkulturelle Begegnungen und Integration sowie fundierte Forschung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Sinne wünsche ich uns eine interessante und bereichernde Fachtagung, die gute Impulse vermittelt und so die weitere Präventionsarbeit gegen Extremismus in Sachsen-Anhalt befördert.

Mein herzlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Verfassungsschutz für die Organisation und Vorbereitung der Veranstaltung, der ich nun einen guten Verlauf wünsche.

# „Wes Geistes Kind bist Du?“ Einstellungsmuster und ihre Änderung Möglichkeiten und Chancen von Prävention und Deradikalisierung



Prof. Dr. Andreas Beelmann  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

*Es gilt das gesprochene Wort!*



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

Institut für Psychologie  
Abteilung Forschungssynthese, Intervention, Evaluation

## Wes Geistes Kind bist Du? Einstellungsmuster und ihre Änderung Möglichkeiten und Chancen von Prävention und Deradikalisierung

Prof. Dr. Andreas Beelmann

Vortrag auf der Fachtagung „Prävention und Deradikalisierung“, 5.9.2018 in  
Magdeburg



**KOMREX**

Zentrum für Rechtsextremismusforschung,  
Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration  
Friedrich-Schiller-Universität Jena



FRIEDRICH-SCHILLER-  
UNIVERSITÄT  
JENA

Institut für Psychologie  
Abteilung Forschungssynthese, Intervention, Evaluation

## Übersicht

1. Radikalisierung und Extremismus: Definition und Definitionsprobleme
2. Einstellungsforschung: Wie kommt es zu Vorurteilen?
3. Erklärungsmuster für Radikalisierung und Extremismus
4. Prävention und Deradikalisierung



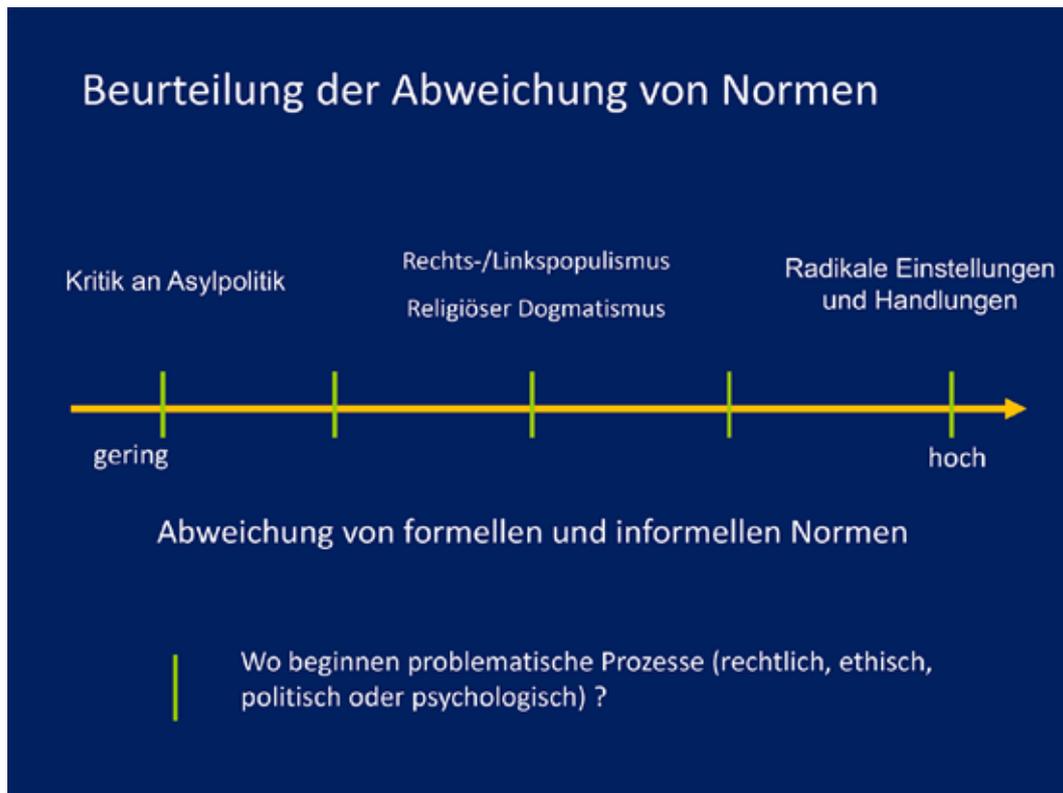
**KOMREX**

Zentrum für Rechtsextremismusforschung,  
Demokratiebildung und gesellschaftliche Integration  
Friedrich-Schiller-Universität Jena

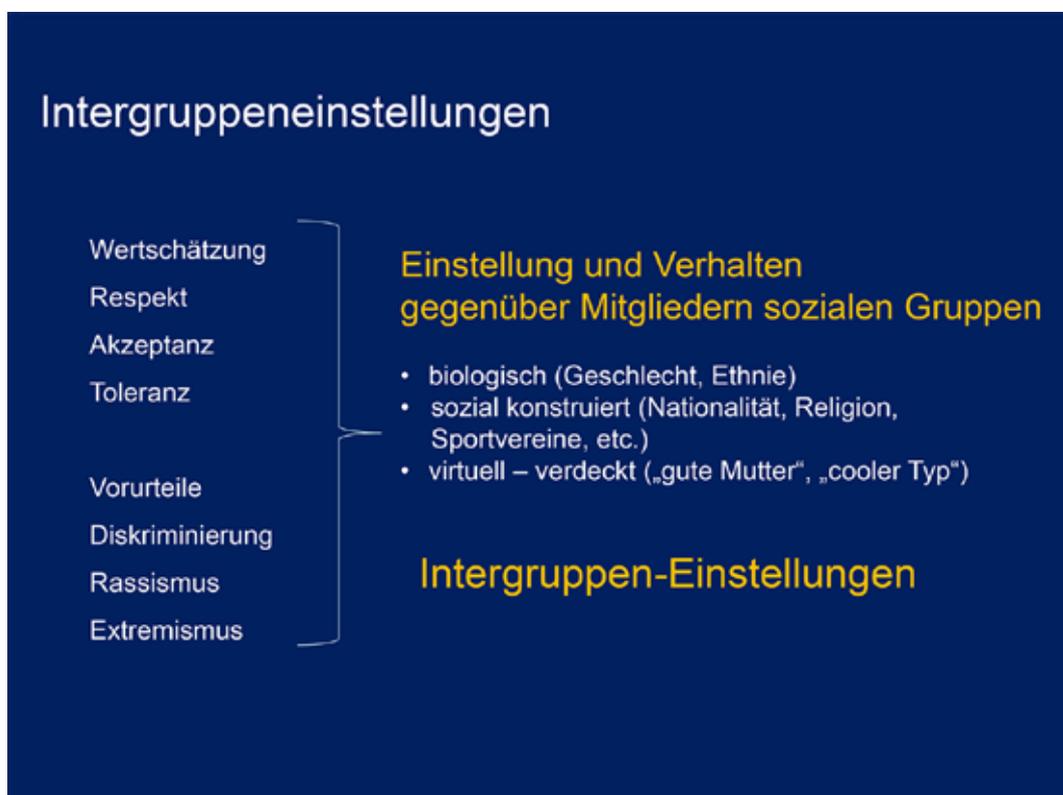
zu 1.:

## Radikalisierung und Extremismus: Definition und Definitionsprobleme

- (Politischer/Religiöser) Extremismus ist die signifikante Abweichung (in Einstellungen und Verhalten) von bestehenden Norm- und Wertsystemen (z.B. FDGO) und ist auf die mindestens partielle (gewaltsame/illegitime) Ersetzung dieser Wertsysteme ausgerichtet
- Radikalisierung beschreibt den Prozess zunehmender Annäherung an extremistische Einstellungen und Handlungen
- Verschiedene Probleme der Begriffsbestimmung (absolute vs. relative Definition, Einstellung vs. Verhalten, was heißt Abweichung genau?)



zu 2.:



## Psychologische Grundlagen von Intergruppeneinstellungen

- Zum Zweck der Orientierung in einer komplexen Lebenswirklichkeit neigen wir dazu, unsere soziale Umgebung zu kategorisieren und diese Kategorien zu bewerten (Soziale Kategorisierung).
- Zum Aufbau einer eigenen sozialen Identität neigen wir dazu, die eigene soziale Gruppe besser zu bewerten als eine soziale Fremdgruppe, der man nicht angehört. Dadurch geben sich verschiedene Einstellungs- und Urteilsverzerrungen.

## Psychologische Grundlagen

### Kognitive Grundlagen: Soziale Kategorisierung

Soziale  
Kategorisierung



Prototypenbildung,  
Stereotypen



Übergeneralisierung

### Motivationale Grundlagen: Soziale Identität

Bewertung sozialer  
Kategorien



Verknüpfung von  
Identität und  
Eigengruppe



Bewertungsunterschiede  
zwischen Eigen- und  
Fremdgruppe

## Typische Urteilsverzerrungen sind:

- Eigengruppenfavorisierung (Besserbewertung der eigenen sozialen Gruppe auf einer positiven Merkmalsdimension)
- Wahrnehmung geringerer Merkmalsunterschiede in der Fremdgruppe (Homogenitätsbias)
- Geringere Sympathiewerte, Schuldzuschreibungen
- Zuschreibung negativer Merkmale (faul, aggressiv ...)
- Sozialer Ausschluss, Kontaktvermeidung, Ungleichbehandlung der Mitglieder einer Fremdgruppe (Diskriminierung)

## Vorurteile sind dann besonders ausgeprägt:

### Problematische Identitätsbildung

Unidimensional (Nation, Ethnie, Religion, Geschlecht)

Unflexibel (nicht oder schwer zu verändern)

Hoch emotional geladen (mit positiven und negativen Gefühlen belegt)

Bedrohung der Identität (wahrgenommen oder tatsächlich)



### Zusätzliche Bedingungen

Geringe Moral- und Sozialentwicklung (Werte, Perspektivenübernahme)

Einstellungen werden sozial gestützt (z.B. durch reale Konflikte, Normen)

Wenig oder konflikthafte Kontakte / Segregation zwischen sozialen Gruppen

Verfügbarkeit devianter Gruppen

zu 3.:

## Klassische Extremismustheorien

1. Desintegrationshypothese und Modernisierungsverlierer (Heitmeyer)
2. Politische Unzufriedenheit und Statusverlustängste (diverse Autoren)
3. „Quest for Significance“ (Kruglanski)

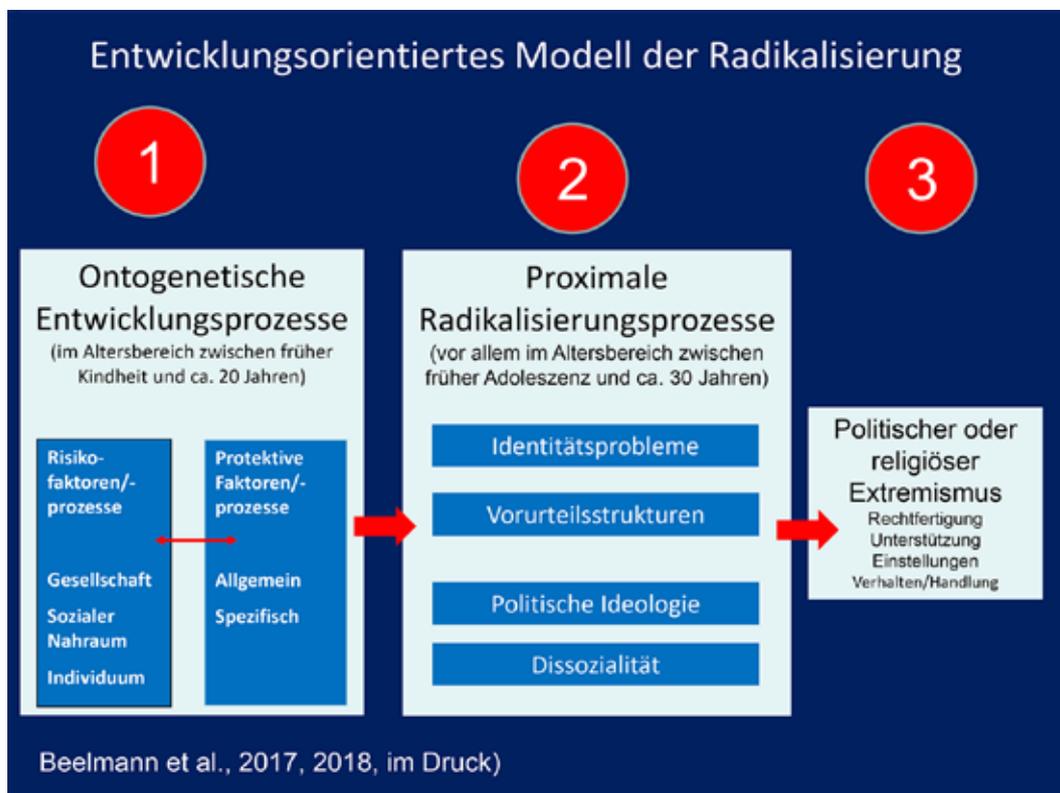
Zentraler Einflussfaktor: Bedürfnis nach Bedeutung/Anerkennung

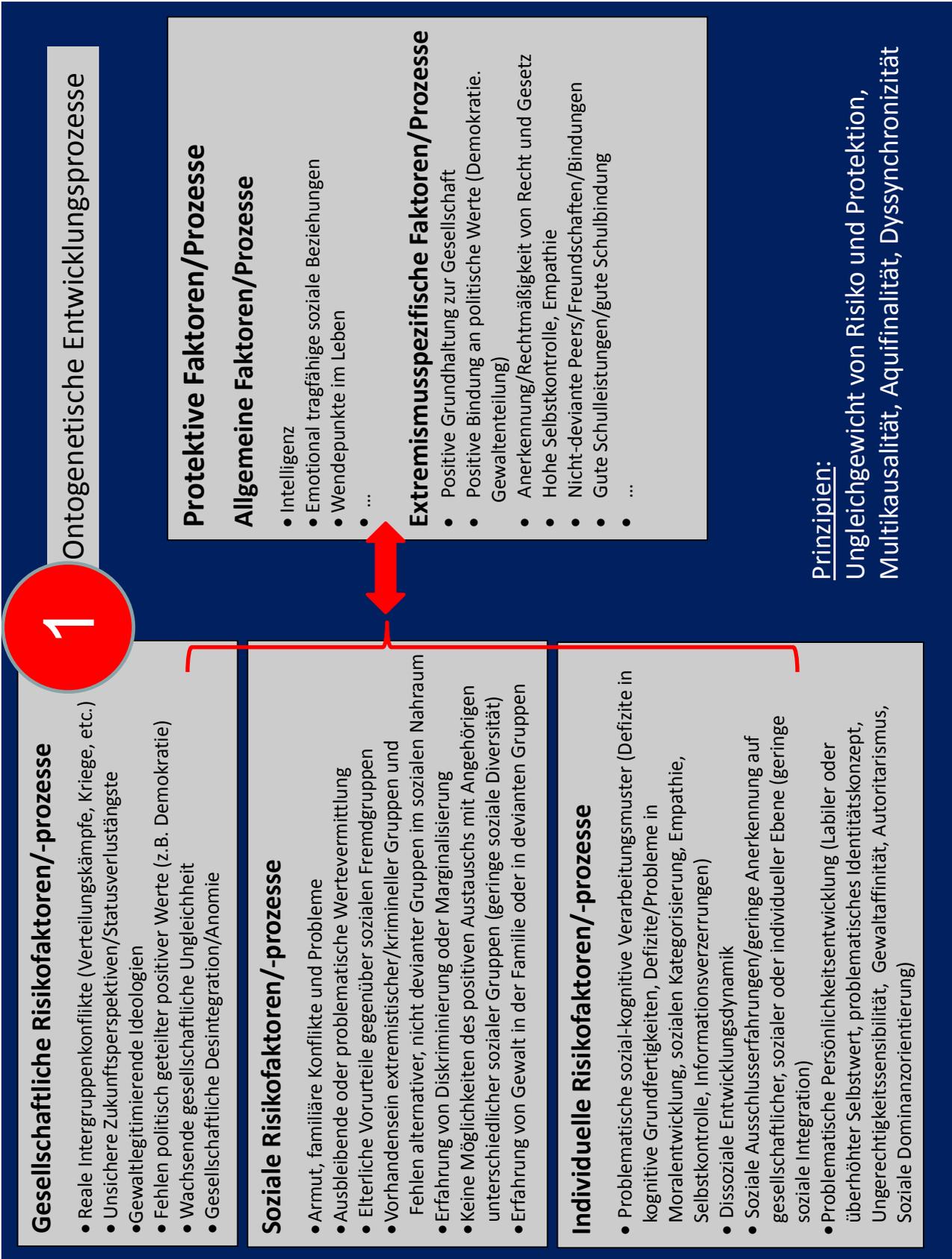
4. „Staircase to Terrorism“ (Moghaddam)

Psychoanalytisch fundiertes Stufenmodell beginnend mit Ungerechtigkeitswahrnehmung über Frustration/Wut bis hin zu moralischer Abweichung/ terroristischen Anschlägen

5. Modell differentieller Entwicklungspfade (McCauley & Moskaleiko)

Unterschiedliche Formen von Radikalisierung (individuelle, Gruppen- und Massenradikalisierung)





2

## Proximale Radikalisierungsprozesse

### Auslösende Bedingungen

Aktuelle Konflikte im sozialen Kontext („Flüchtlingskrise“, Ökonomische Krisen, ...)

#### Identitätsprobleme

- Unerfülltes Bedürfnis nach sozialem Anschluss (Anerkennung, positives Selbstbild)
- Gefühl von Ungerechtigkeit, Ohnmacht, und Verunsicherung
- Wahrnehmung einer tatsächlichen oder gedachten Identitätsbedrohung auf Gruppenebene

#### Vorurteilsstrukturen

- Übermäßige Identifikation mit tatsächlicher oder gedachter Bezugsgruppe
- Übersteigerte Bedeutung einzelner Identitätsmerkmale (z.B. Nationalität, Religion)
- Abwertung von Angehörigen fremder ethnischer, nationaler, religiöser oder politischer Gruppen

#### Politische oder religiöse Ideologie

- Politische Einstellungen und Handlungen gegen bestehendes politisches System (z.B. Freiheitlich-demokratische Grundordnung)
- Übernahme geschlossener politischer Ideologien (z.B. gegen Demokratie, Menschenrechte; Annahme von Ungleichheit)

#### Dissozialität

- Rechtfertigung von Gewalt oder illegitimen Mitteln zur Durchsetzung von individuellen und kollektiven Interessen
- Durchsetzung von individuellen und kollektiven Interessen durch Anwendung von Gewalt oder illegitimen Mitteln

Interaktionen und Dynamiken im sozialen Gruppenkontext  
(real, digital, virtuell)

zu 4.:

## Grundsätzliche Bemerkungen

- Vielfältige Ursachen von Radikalisierung machen zielgenaue Prävention schwierig
- Dies gilt insbesondere für die Vermeidung von vergleichsweise wenigen extremistischen Fällen (Schwierigkeit zuverlässiger Prognosen und der Auswahl von Risikogruppen)
- Vielfältige Verursachungen bedeuten aber zugleich vielfältige Möglichkeiten der Prävention
- Besonders bewährt haben sich sogenannte entwicklungsorientierte Präventionskonzepte

## Übersicht Radikalisierungsprävention (1)

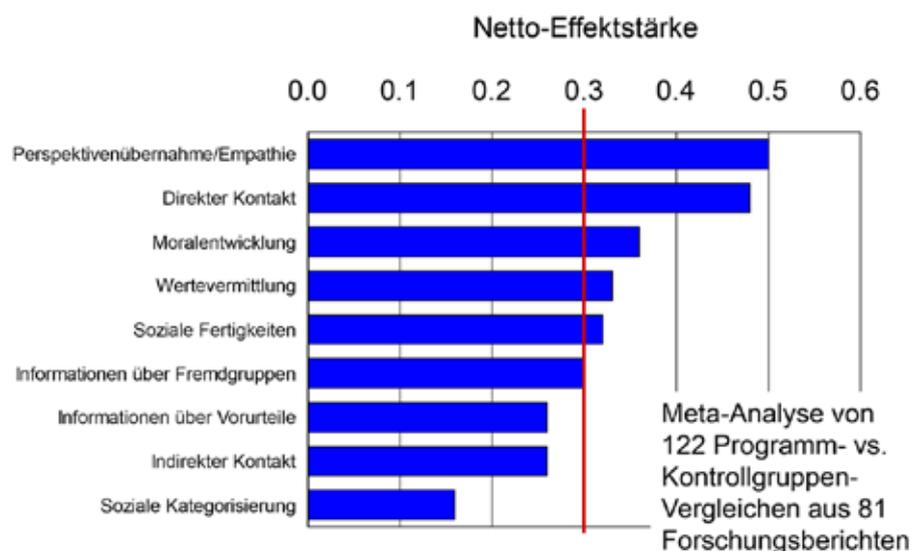
	Interventionsebene		
Interventionsinhalte	Individuelle Maßnahmen	Soziale Maßnahmen	Gesellschaftliche Maßnahmen
Identitätsprobleme	Aufklärung, Kompetenter Umgang mit Ausschlusserebnissen (soziale Kompetenz)	Möglichkeiten zum Aufbau eines angemessenen Selbstwerts (Familie, Schule , Beruf, Freizeit)	Hochwertige Sozialpolitik (Vermeidung von Armut und sozialer Ungleichheit)
Intergruppenkontext (Vorurteilsprävention)	Förderung von Empathie und Perspektivenübernahme	Kontaktprogramme	Förderung inklusiver Schulen, Medienkampagnen für Toleranz

## Übersicht Radikalisierungsprävention (2)

	Interventionsebene		
Interventionsinhalte	Individuelle Maßnahmen	Soziale Maßnahmen	Gesellschaftliche Maßnahmen
Politische/Religiöse Ideologie	Politische Bildung gegen extremistische Ideologien (Demokratiebildung) Service-Learning	Alternative Formen der Identitätsfindung (z.B. durch hochwertige Jugendarbeit)	Kontrolle von Medien Politische Arbeit gegen extremistische Gruppierungen
Dissozialität	Individuelle Förderung der Sozialkompetenz	Elterntrainingsprogramme, Gewaltprävention in der Schule	Förderung inklusiver Schulen, Medienkampagnen für Toleranz

## Effektivität von psychologischen und pädagogischen Vorurteilspräventionsprogrammen

Ergebnisse zu unterschiedlichen Interventionskomponenten



Beelmann & Heinemann (2014)

## Individuelle Handlungsstrategien aus psychologischer und sozialwissenschaftlicher Sicht

- Möglichkeiten des vielfältigen sozialen Lernens, Entwicklung flexibler, multiple soziale Gruppenzugehörigkeiten (reife Identitäten), Erziehung zur Vielfalt und Toleranz („anders statt besser“)
- Gelegenheit zu Kontakten zu Mitgliedern anderer sozialer Gruppen (wenn möglich Aufbau von Freundschaftsbeziehungen)
- Lernen von Empathie und Perspektivenübernahme (gegenüber Mitgliedern anderer sozialer Gruppen)
- Verantwortungsübernahme und Vermittlung ethischer und normativer Standards (ethische und politische Bildung)
- Reflexion über soziale Kategorisierung; Gelegenheit zur Anderskategorisierung, Sensibilisierung gegenüber Bedrohungsempfinden gegenüber fremden sozialen Gruppen

## Kollektive und politische Handlungsstrategien aus psychologischer und sozialwissenschaftlicher Sicht

- Qualitativ hochwertige Jugendarbeit (Jugendamt, Vereine, Schulen, Kirchen, Verbände; Verantwortungsübernahme)
- Hochwertige und strukturierte Freizeitangebote
- Realistische Zukunftsperspektiven (auch für Menschen mit Bildungsbenachteiligungen)
- Politische Arbeit gegen negative Rollenvorbilder (in Parteien und Organisationen)
- Spezielle Programme und Aktivitäten gegen Vorurteile und für Toleranz
- Politische Lösungen für gesellschaftliche Konflikte (Flüchtlingskrise)
- Sozialpolitik gegen Armut und soziale Ungleichheit

## „Ohne mich!“

# Grenzen von Prävention und Deradikalisierung



**Dr. Rudolf van Hüllen**

*Lehrbeauftragter Universität Passau*

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine Damen und Herren,

Sie können an dem Titel meines Vortrages schon eine gewisse Tendenz zur Provokation ahnen. Das ist so gemeint. Provokation heißt Anstoß, und ist Voraussetzung für die Dynamik von Gesellschaften und manchmal auch die Verhinderung von Fehlentwicklungen.

Wahrscheinlich wird der eine oder andere meine Sichtweise ziemlich hart finden. Aber zwanzig Jahre als Referatsleiter beim Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und einige Jahre in der Polizeiausbildung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FH) im schönen Gelsenkirchen haben zu einer eher erfahrungsorientierten Sichtweise beigetragen. Und was man im Ruhrgebiet an Integrations- und Präventionslagen erleben kann, unterscheidet sich manchmal recht drastisch vom gepflegten wissenschaftlichen Diskurs in diesen Fragen. Ich will damit sagen, dass Sozialwissenschaft sich nicht allein in abstrakten Modellen erschöpfen darf, sondern ganz praktische Erfahrungswerte berücksichtigen sollte.

Das bedeutet auch, über den Zaun des einheimischen Diskurses hinaus zu schauen. Ich habe auch recht intensive Kontakte in die Nachbarstaaten Niederlande und Belgien. Das weitet den Horizont und hilft bei der kritischen Betrachtung der deutschen Verhältnisse.

Aufschlussreich war z. B. eine Diskussion mit der Regierung Ostbelgien – das ist die deutschsprachige kleine Region westlich von Aachen – über deren Präventionsprogramme. Belgien hat eine Menge Versäumnisse bei Integration und Prävention begangen, aber schon 2014 – weit vor den Anschlägen in Brüssel-Zaventem – angefangen umzusteuern.

Naturgemäß hat man sich dabei von der vielfältigen Präventionslandschaft des großen Nachbarn inspirieren lassen. Mit Ergebnissen: Das NRW-Deradikalisierungsprogramm „Wegweiser“ hat inzwischen einen ostbelgischen Ableger. Aber als ich belgischen Politikern 2017 präsentierte, dass auf der Front-Homepage unseres Familienministeriums und unserer Programme eine Studie über die „Lebenssituation von Schwulen und Transgendern in Mecklenburg-Vorpommern“ als vorbildlich vorgestellt wurde, wurden sie ziemlich nachdenklich. Ihr eigenes Programm „Stratégie de prévention du radicalisme violent“, flankiert von einem „Actieplan R“ (für „radicalisme“)<sup>1</sup> beschäftigt sich mit so etwas eher nicht. Dafür hat es z. B. für die Prävention offensichtlich hinderliche Rechtsgrundlagen robust geändert: Durften früher Sozialarbeiter zu ihrer Klientel an die Polizei keine Informationen weitergeben, so machen

<sup>1</sup> Siehe für Ostbelgien, typischerweise auf Deutsch: <http://oliver-paasch.eu/wp-content/uploads/2017/01/Strategie-zur-Vorbeugung-von-gewaltsamem-Radikalismus-DE-PUBLIC.pdf>.

sie sich heute strafbar, wenn sie es bei Anhaltspunkten für Radikalisierung nicht eigeninitiativ tun.

Offensichtlich ist auch das manchmal gescholtene Belgien in diesen Fragen gerade kein Nachtwächterstaat.

Deutschland wirkt nicht wie ein Nachtwächterstaat, eher schon bisweilen – siehe das vorgenannte Projekt aus Mecklenburg-Vorpommern – nach den Worten eines früheren Außenministers wie eine „sozialökologische Puppenstube“, vor der offenbar selbst gravierend wichtige Themen Prävention und Deradikalisierung nicht sicher sind.

Nun sind Vielfalt und Kreativität auch möglich, ohne die Bemühungen engagierter Akteure zu beleidigen. Aber schaut man z. B. auf den Internetauftritt des 23. Präventionstags in Dresden 2018, dann ergibt sich irgendwie die Assoziation zu einem evangelischen Kirchentag. Und dieser „Markt der Möglichkeiten“ ist sehr bunt: Mit einer halb privaten, halb staatlichen Trägerschaft, unterschiedlichsten Konzepten und Zielen, einer kaum überschaubaren Zahl von Trägern; inhaltlich mal praktisch, mal akademisch, mal eher esoterisch. Das ist sehr kreativ und vielfältig – aber auch hinreichend gut koordiniert und wirksam?

Jedenfalls aber finanziell gut ausgestattet. Nun ist dies nicht unbedingt die schlechteste Voraussetzung für Prävention und Deradikalisierung.

Wir bemühen uns überwiegend mit pädagogischen, weniger mit Zwangsmitteln, in der Hoffnung, dass die angezielte problematische Klientel unterschiedlicher Phänomenbereiche unseren Wunsch teilen möge, sich künftig zivilisierter Formen des politischen Verhaltens zu bedienen. Allerdings kennt die Präventionsarbeit dafür einige Einstiegsvoraussetzungen, die man durch Geld nicht ersetzen kann. Und die wir hier mit der provokanten Frage „Ohne mich“ ein wenig beleuchten wollen.

Geschichtlich Interessierte werden sich erinnern: „Ohne mich“ hieß in der jungen Bundesrepublik eine Kampagne gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht. Die war seinerzeit nicht

bei jedem, der mit einer Uniform beglückt werden sollte, beliebt – was man 1955/56, zehn Jahre nach Ende des 2. Weltkriegs, auch nicht unverständlich finden muss.

Allerdings funktionierte das „Ohne mich“ seinerzeit nicht. Wer bei der Musterung für tauglich befunden wurde und zum Einberufungstermin nicht erschien, wurde ganz einfach von den Feldjägern abgeholt. Den Rest regelte der Ausbildungsbetrieb Bundeswehr nach eigenem Reglement.

Bei der Prävention funktioniert das Konzept „Ohne mich“ hingegen ganz ausgezeichnet: Die Objekte der Prävention können im Allgemeinen schwerlich zur Mitwirkung gezwungen werden – es sei denn sie befänden sich in „Sonderrechtsverhältnissen“ wie z. B. im Strafvollzug. Aber selbst dort ist die Zustimmung des Inhaftierten nötig. Im Allgemeinen gilt aber: Freiwilligkeit ist Voraussetzung für Prävention.

Dieses Problem stellt sich nicht in besonderer Schärfe bei der Primärprävention, die bekanntlich durchaus auch als Zweig politischer Bildung stattfinden kann. Natürlich kann hier der mehr oder weniger freiwillig teilnehmende Zuhörer ganz einfach auf Durchzug schalten. Problematischer wird es aber im Bereich der Sekundär- und der Tertiärprävention. Hier haben wir es einerseits mit Personen „at risk“ zu tun, also extremismus-affinen und radikalierungsgefährdeten Menschen, andererseits mit bereits radikalisierten, bei denen entweder De-Radikalisierung oder zumindest Disengagement versucht werden soll.

In der Rechtsextremismusprävention nennt man so etwas von jeher „Ausstieg“. Und es funktioniert recht gut. Der potenzielle Aussteiger arbeitet mit, weil er ohnehin sozial isoliert ist, in Strafhaft sitzt, weil Ansprüche und Realität von „Kameradschaft“ in der Szene nicht übereinstimmen, weil das interne Gewaltlevel in der Szene unerträglich wird. Wenn dann ein passendes Angebot gemacht wird, kann von „Ohne mich“ nicht die Rede sein.

Harald Weilnböck von Cultures interactive und Milena Uhlmann vom BAMF haben 2017 auf einer Tagung der Bundeszentrale für politische

Bildung in Baden-Württemberg<sup>2</sup> „20 Thesen zur guten Praxis in der Extremismusprävention und in der Programmgestaltung“ vorgestellt. Sie handeln vorwiegend von dem, was Staat und Gesellschaft anbieten und wie sie es umsetzen sollten.

Gleich die zweite These erkennt das „Ohne-mich-Problem“. Sie lautet „Freiwilligkeit und ein lebensweltlich orientierter Ansatz sind von zentraler Relevanz für die Umsetzbarkeit von Präventionsprogrammen.“ Nicht alle Präventionsmaßnahmen sind indessen freiwilliger Natur. Michael Kiefer weist in einem Kommentar auf die unfreiwilligen hin, bspw. bei Resozialisierungsmaßnahmen im Strafvollzug oder als schulische Sanktion bei antisemitischen Aussagen. Aber selbst diese Konstellationen decken nicht ab, dass sich ganze durchaus bereits problematische Zielgruppen jeglichen Präventionsmaßnahmen entziehen und ungestört menschen- und demokratiefeindliche Einstellungs- und Verhaltensmuster reproduzieren können.

Das kann einerseits daran liegen, dass es staatliche und gesellschaftliche Angebote für sie nicht gibt, und/oder dass sie andererseits keine Anreize verspüren, sich bestehenden Angeboten zu öffnen.

Beide Konstellationen findet man weniger im Rechtsextremismus als vielmehr im Salafismus/Jihadismus und im Linksextremismus.

Beide Phänomenbereiche sind angebotsseitig unterversorgt. Das Defizit nimmt für den Salafismus/Jihadismus tendenziell ab, zumal sich gezeigt hat, dass hier Erfahrungen der Rechtsextremismusprävention vor allem hinsichtlich der Akteurs- und Tätertypen ganz gut übertragbar zu sein scheinen.

Demnach liegt – zumindest optisch – das größere Defizit im Präventionsfeld Linksextremismus. Der ist nach den Anhängerzahlen und den Straftaten in bundesweitem Maßstab ungefähr so groß wie der Rechtsextremismus: Vergleicht man letztere, muss man seriöser Weise die rechtsextremistischen Propaganda-

straftaten herausrechnen, weil es für sie im Linksextremismus keine spiegelbildlichen Strafvorschriften gibt. Und bei der schieren Zahl der Gewaltstraftaten liegt der Linksextremismus derzeit sogar vorn.<sup>3</sup> Dennoch, nach aktuellen Erhebungen des BKA, richten sich nur rund 7 % der staatlich induzierten Präventionsprojekte gegen Linksextremismus, aber 60 % gegen Rechtsextremismus.

Diese Unwucht ist nicht neu: Sie speist sich sowohl aus einem fehlenden Angebot als auch aus fehlender Nachfrage. Präventionsbedarf hätte es schon gegenüber den so genannten „68ern“ gegeben: Ihre Demonstrationen haben die Gewalt auf die Straße und in die politische Kultur der Republik zurück gebracht, ein sehr kleiner Teil von ihnen hat sich ungebremst zum Linksterrorismus weiter entwickelt.

Warum gab es kein Präventions- und Deradikalisierungsprogramm für Ulrike Meinhof, die von einer gesinnungsethisch-protestantischen Einstellung über eine Mitgliedschaft in der stalinistischen KPD und im Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) bruchlos bis zum Terrorismus radikalisierte? Nun, die Frage ist recht einfach zu beantworten: Die Meinhof verkehrte in Kreisen der Hamburger Kulturschickeria. Und auf Sylt wurden bei Champagner und Kaviar ihre zum Teil schon ganz gut als menschenfeindlich erkennbaren Einlassungen als prickelnde Provokation goutiert. Ihr Verhalten und ihre Weltbilder erfuhren zunächst soziale Belohnung. Und als sie ein paar nicht so ganz viele Jahre später mit dem gewaltsam befreiten Andreas Baader aus dem Fenster eines Berliner Universitätsgebäudes in die Illegalität sprang, war es zu spät.

Später gab es so etwas wie Integrationsprogramme für die linksextremen Segmente der 1968er Generation, die manchen heutigen Angeboten durchaus ähneln. Das Hauptinstrument war einfach Geld. Die 68er wurden ohne irgendein Ansinnen, man möge doch bitte die

<sup>2</sup> Tagungsdokumentation siehe: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/262286/zum-internationalen-stand-der-extremismuspraevention-in-europa-ansaetze-und-erfahrungen>; dort auch die Thesen von Uhlmann und Weillböck.

<sup>3</sup> Die BKA-Statistik verzeichnet für 2017 1.054 rechtsextremistische, aber 1.648 linksextremistische Gewaltstraftaten. Im Jahr zuvor war das Verhältnis eher umgekehrt: 1.600 zu 1.200. Sozialwissenschaftliche Sicht würde sich allerdings nicht mit einem Vergleich der schieren, nach Protestkonjunkturen schwankenden, Zahlen begnügen, sondern müsste auch die Zielrichtungen, Opfergruppen und Tatbegehungsformen in Rechnung zu stellen. Zudem sind die Zahlen in beiden Phänomenbereichen von jeweiligen Protestkonjunkturen und -anlässen abhängig.

demokratiefeindliche Gesinnung ablegen, verbeamtet, meist in den Schul- und Universitätsdienst. Es entstanden reichlich Professorenstellen für so genannte „kritische Wissenschaft“ an den Universitäten, manchmal für Leute, deren damalige Assistenten und Doktoranden heute als neue Professoren Blockadetrainings von Linksextremisten organisieren.

Die Spätfolgen dieser im öffentlichen Diskurs nicht gerade einflusslosen Kreise: Es gibt praktisch keine Nachfrage und kein Angebot nach Linksextremismusprävention. Die Gewalt beim G20-Gipfel in Hamburg hat daran nichts geändert. Auch weiterhin fehlt es an gesellschaftlicher Ächtung: Der Hamburger Szene-Anwalt Andreas Beuth, der Plünderung insgesamt gut fand, aber nicht im eigenen Viertel, hat weiterhin kein Berufsverbot – so heißt das Ergebnis eines standesrechtlichen Verfahrens unter Juristen. Das harmlose Gesicht der Ausschreitungen, Emily Laquer, sieht die damaligen Ereignisse noch ein Jahr später als Erfolg: Man habe viele neue Interessenten rekrutieren können, und Gewalt sei natürlich gegen die Gewalt des Systems gerechtfertigt.

Nun zugegeben, „Hamburg“ war eher ein Ausreißer. Schließlich hatte man Gastrandalierer aus ganz Europa einladen müssen, um die entsprechenden Bilder zustande zu bringen. Und die waren dann derart eindrücklich, dass die soziale Belohnung diesmal nicht ganz so deutlich ausfiel.

Der Normalbetrieb sieht in diesem Phänomenbereich wesentlich unspektakulärer aus und vollzieht sich geräuschlos: Ein Angebot auch nur im Bereich der Primärprävention kann zu moralisch empörten Einwendungen führen: Was es denn an dem Engagement junger Aktivisten gegen rechts zu beanstanden gebe? Ob man rechte menschenfeindliche Gewalt mit gesellschaftskritischen humanistischen Ideen gleich setzen wolle? Manchmal sind die Ausflüchte ganz pragmatisch: Im Lehrerkollegium sei eine Informationsveranstaltung über linken Extremismus nicht durchsetzbar, denn die Kollegen seien schließlich Autobesitzer und wollten es bleiben – so die bündige Auskunft aus der Metropole linker Gewalt, Berlin.

Auch auf der Seite der Zielgruppen und -personen ist das Interesse eher gering: Ein wenig linke Gewalt ist einer beruflichen Karriere nicht hinderlich, im Gegenteil. Warum also das eigene Verhalten problematisieren und aussteigen wollen? Damit würde man sich nur stigmatisieren: Der Vorwurf, nach „rechts“ ausgerutscht zu sein, wäre die wahrscheinliche Reaktion auf eine solche Selbstreflexion. Das muss man nicht haben.

Wesentlich zielführender ist es, in einem Bundesland nach einigen Jahrzehnten als hauptamtlicher Funktionär der DKP ohne viel Federlesen die gut bezahlte Koordination von „Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage“ zu übernehmen. Der Betreffende könnte zwar als Zeitzeuge auch allerhand über Antizionismus als linke Ausprägung von Antisemitismus berichten – tut er aber nicht. Kann man wiederum verstehen.

Das Defizit ist mithin systemisch und allseitig: Es fehlt an staatlichen und gesellschaftlichen Angeboten ebenso wie an der Nachfrage, weil die Extremisten in diesem Sektor nicht existenziell verzweifelt, sondern äußerst zufrieden sind. Was nicht unbedingt bedeutet, dass sie integriert wären. Inzwischen werden nämlich außer einer gewissen Beschädigung der politischen Kultur und des Geschichtswissens auch ganz praktische Folgen sichtbar:

Diejenigen, die eigentlich Zielgruppen von Präventionsprogrammen gegen Linksextremismus sein sollten, weiten ihre Kampfzonen gegen missliebige Gegner inzwischen durchaus offensiv aus: Im unsanktionierten – und leider bisweilen darüber hinaus akzeptierten – Linksextremismus hat sich das Verständnis davon, was „rechts“, „rassistisch“ oder gleich „Nazi“ ist, kräftig verschoben. Damit korreliert die sozialräumliche Verdichtung von linksextremistischen „Freiräumen“ in bestimmten Städten: Teile von Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg, Leipzig-Connewitz und mit Einschränkungen in Hamburg das Schanzenviertel haben sich zu Territorien entwickelt, in denen gewaltbereite Linksextremisten die Grundrechtsausübung ihrer Gegner ganz souverän beschneiden können.

Wir sollten uns an die Forschungen von Stefan Malthaner und Peter Waldmann über „radikale Milieus“<sup>4</sup> erinnern und an das, was in unseren westlichen Nachbarländern über solche Erscheinungen auf dem Feld des Islamismus bekannt ist. Von recherchierenden Journalisten wurde der Brüsseler Stadtbezirk Molenbeek schon mal umgetauft in „Molenbeek-sur-jihad“<sup>5</sup>. Das hat dort zweifellos schon angesichts der demographischen und Zuwanderungsdynamik eine ganz andere Dimension als die hiesige Ghattobildung durch den ideologisch bankrotten und keineswegs zahlenmäßig sonderlich expansiven Linksextremismus.

Gelänge es, ihm seinen gesellschaftlichen Schutzschild zu nehmen, wäre er leicht eindämmbar.

Nun also zu dem tatsächlich bedeutenderem, weil dynamischen Phänomen:  
Bei Islamismus/Jihadismus ergibt sich zunächst für staatliche und gesellschaftliche Programme die Besonderheit, es mit einer politisch instrumentalisierten Religion zu tun zu haben. Religiöse Überzeugungen fallen in den Schutzbereich des Art. 4 GG. Während ich also von einem Neonazi einen kognitiven Ausstieg aus dem völkischen Rassismus verlangen kann, wird es nicht das Ziel der Deradikalisierung eines Salafisten sein können, ihn vom Islam abfallen zu lassen – obwohl der Islam natürlich einer der maßgeblichen ideellen Treiber von Islamisierung ist. Weniger Allah wäre schon hilfreich für mehr Integration. Das schließt andere Ursachen der Radikalisierung aber nicht aus, und man muss hier nicht den französischen „guerre des islamologues“ aufwärmen, um festzuhalten, dass die Vorstellung, es handele sich bei islamistischer Radikalisierung hauptsächlich um eine „Islamisierung der Radikalität“ (Olivier Roy), allenfalls an der Oberfläche des Phänomens kratzt. Jugendliches Protestverhalten und subjektive Diskriminierungserfahrungen dürften gewiss einen Baustein der Erklärung darstellen, aber sichtlich einen nachgeordneten. Und wer die Situation wie üblich durch zusätzliche Sozialleistungen bereinigen möchte, hat den primären

Treiber des Problems aus dem Blick verloren: Die sehr konkrete „Radikalisierung des Islam“ (Gilles Kepel), seit den 1980er Jahren bestens historisch nachweisbar und in ihrer gewaltorientierten Zielrichtung den Primärquellen des Islam auch ideologisch eingeschrieben. Die deutsche Diskussion trennt sich nur mühsam von der sozialpflegerischen und unentwegt kommunizierten Vorstellung, das Phänomen als praktisches Problem der Sozialpolitik und nicht – wie durchaus beim Rechtsextremismus – als authentischen Angriff auf die Werte einer freien Gesellschaft zu sehen.

Eine solche Fehlsteuerung auf der politischen Makroebene der Prävention hat auf der individualpsychologischen Mikroebene natürlich Folgen für das Verhalten der Radikalisierten: Der Rechtsextremist merkt, dass sein Sozialverhalten gesellschaftlich geächtet und rechtlich sanktioniert wird. Der potenzielle Salafist – ich unterstelle mal, dass er als politisch Verfolgter oder Kriegsoffer und nicht gleich mit kriminellen Absichten oder als Kriegsverbrecher zu uns gekommen ist – macht eher eine gegenteilige Erfahrung:

Er registriert, dass seinem mit der Rechts- und Wertordnung des Aufnahmelandes inkompatiblen Verhalten häufig mit Verständnis und kulturellrelativistischer Toleranz begegnet wird. Dies deutet er aus seinem Horizont heraus als heimliches Eingeständnis der „Ungläubigen“ an die Überlegenheit des Islam. Der Irrtum ist verständlich, weil der Islam in seiner Funktion als politisch-soziales Regelwerk eine Ideologie der Ungleichwertigkeit darstellt, der westliche Ideen wie die Universalität von Menschenrechten fremd sind.

Diese normativ-kulturelle Differenz hat Folgen: Der potenzielle Salafist/Jihadist erlebt Rechtsordnung und Exekutive des Aufnahmelandes als zahnlos: Polizisten, die nicht schießen oder prügeln, ferner fehlende Gefängnisaufenthalte für Normabweichungen entsprechen nicht den Erfahrungswerten aus seinem Herkunftsland. Er sieht, dass es zwar Gesetze gibt, erfährt aber, dass sie nicht immer angewendet werden. Er kann nicht wissen, dass in Deutschland Gesetze von Volksvertretungen erlassen werden, über ihren Inhalt und ihre Anwendung aber Richter bestimmen. Die wiederum entscheiden sich –

4 Stefan Malthaner/Peter Waldmann, Radikalisierte Milieus. Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen, Frankfurt/Main 2012.

5 Jean-Pierre Martin/Christophe Lamfalussy, Molenbeek-sur-jihad, Paris 2017.

jedenfalls in Fällen des Aufenthaltsrechts – häufig für eine meist mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit begründete Nichtanwendung<sup>6</sup>. Zudem ist stets der Rechtsweg zu immer weiteren Instanzen eröffnet, und der schwache Aufnahmestaat bezahlt den umtriebigen Anwalt des potenziellen Salafisten/Jihadisten ebenso wie sämtliche Verfahrenskosten.

Weitere Erfahrungen, die zumindest integrationshemmend sind, Radikalisierung aber fördern können, sind durchaus sozioökonomischer Natur: Wohnung, Gesundheitsvorsorge und Grundsicherung werden ohne weitere Anforderungen garantiert. Während des Asylverfahrens ist Arbeitsaufnahme zeitweilig untersagt – was die integrationsfördernde Einbindung in den Arbeitsmarkt behindert. Viel Zeit also für Moschee- und Kaffeehausbesuche, wo die entsprechenden salafistischen Angebote meist nicht weit sind.

Die finanzielle Ausstattung ist – gemessen an den Standards des Herkunftslandes zwar üppig, wird aber – im Vergleich mit der einheimischen Bevölkerung – sehr bald als unzureichend empfunden: Das Phänomen relativer Deprivation verleitet zu illegalen Nebenerwerbstätigkeiten, deren gelegentliche Aufdeckung – z. B. durch Festnahme beim Drogenhandel im Bahnhofsbereich – häufig genug unsanktioniert bleibt: Die Geschäfte können meist tags darauf gleichen Orts fortgesetzt werden.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem Wohnumfeld. Schon in der Flüchtlingsunterkunft sorgt nicht selten ein von muslimischen Unternehmern betriebener Wachdienst dafür, dass islamisches Verhalten auch gegenüber den „ungläubigen“ Bewohnern durchgesetzt wird. Zwar gibt es nominal eine Residenzpflicht, aber Verstöße gegen sie werden nicht sanktioniert. Also zieht man in großstädtische Viertel, in denen sich ethnisch und religiös kompatible Strukturen schon etabliert haben. In einem komplett muslimischen Infrastrukturangebot lassen sich künftig lästige Integrationsanforderungen ganz gut abwehren. Falls nicht, hilft das eingeübte muslimische Opfernarrativ und in ganz schweren Fällen auch mal der Rassismus-

<sup>6</sup> Anders wäre kaum die Zahl von 250.000 ausreisepflichtigen Zuwanderern in Deutschland bei jährlich 25.000 Abschiebungen zu erklären.

vorwurf oder eine handfeste Demonstration – gegen eine einzelne Streifenwagenbesatzung ist die Anwesenheit von 15 – 20 rasch herbeitelefonierten Clan- und Familienmitgliedern ein starkes Argument.

Was ich hier schildere, ist hoffentlich im beschaulichen Sachsen-Anhalt noch die Ausnahme – in NRW-Großstädten ist es in bestimmten Vierteln längst polizeilicher Alltag.

Diese ganz praktischen Auswirkungen sind die Folge grundsätzlicher Fehler schon auf der Makroebene unserer Integrationspolitik<sup>7</sup> – wenn islamistische Radikalisierung gesellschaftlich geduldet wird, wo soll da der Ort für Präventionsangebote und Deradikalisierung auf der Basis von Freiwilligkeit sein? In segmentierten Gegengesellschaften oder radikalisierten Mili-eus gibt es kaum Anreize für eine kognitive Öffnung zu Prävention und Deradikalisierung. Wie soll Primärprävention gegen Antisemitismus in einer Hauptschulklasse funktionieren, die zu 70 % aus Schülern mit (muslimischem) Migrationshintergrund besteht? In solchen Familien ist Hass auf Juden eingeübt und akzeptiert; ein junger Mensch, der sich im Rahmen einer Schulstunde auch nur versucht fühlen könnte, dazu kritische Positionen zu entwickeln, dürfte sich anschließend einem massiven Gruppendruck ausgesetzt sehen. Und überhaupt: Warum sollte er sich das antun?

Grenzen von Prävention und Deradikalisierung liegen also beim Islamismus/Jihadismus nicht im Unvermögen der oft sehr engagierten Akteure. Es fehlt einfach auf Seiten der Zielgruppen an den erforderlichen Anreizen. Eine unerfreuliche Melange aus fehlgeleiteter Politik und gesinnungsethischer Rechtsprechung in Deutschland liefern Präventionsfälle schneller an, als sie selbst ein optimierter Apparat bewältigen könnte. Eine wichtige erkenntnishemmende Rolle spielt auch der mediale Dauerdiskurs vom sozio-ökonomisch, religiös und rassistisch malträtierten Muslim als Opfer, der schließlich nicht anders konnte, als sich zu radikalieren.

<sup>7</sup> Zur Kritik der deutschen – und bis vor etlichen Jahren auch in den Niederlanden so betriebenen – lasziven Integrationspolitik: Ruud Koopmans, *Assimilation oder Multikulturalismus? Bedingungen gelungener Integration*, Berlin 2017.

Solchen Trugbildern hängen Forschung und Politik in den westlichen Nachbarländern schon lange nicht mehr an. Dort wird über die Rolle kultureller Prägungen und die Problematik des Islam längst offen diskutiert: Die Idee vom „unterdrückten Muslim“, so eine neuere Untersuchung in den Niederlanden, gehöre in die Abfalltonne.<sup>8</sup>

Dennoch ist das „Ohne mich“-Syndrom im Linksextremismus und im Islamismus nicht etwa völlig gleich gelagert.

Beim Linksextremismus setzt ein gesellschaftlicher Schutzschild die Prävention gar nicht erst auf die Agenda. Linksextremisten agieren ungehindert und zunehmend offensiver – ihre Militanz nähert sich in einzelnen Fällen durchaus terroristischem Gewalthandeln. Dabei kann es gerade bei ihnen keinen Schuldausschluss geben: Diese Menschen sind Produkte unseres Bildungssystems, das in aufklärerischer Tradition beansprucht, mündige und selbstreflexive Bürger zu erzeugen. Deshalb gibt es hier keinen Vorsatzausschluss: Bei vernünftiger Anspannung seiner geistigen Kräfte ist der Linksextremist in der Lage, seinen Irrtum und die ethische Unwertigkeit seines Handelns zu erkennen.

Bei Menschen, die aus fremden Kulturen mit einer oftmals schwierigen Verfolgungsgeschichte zu uns kommen, ist das anders. Sie bringen weder sprachlich, noch kulturell die Voraussetzungen dafür mit, ihr Verhalten kritisch zu reflektieren. Sie bleiben in dem Irrtum des „Ohne mich“ fast schuldlos befangen, weil eine weitgehend fehlkonstruierte Migrationspolitik ständig falsche Botschaften an sie aussendet. Dies ist kein primär den Migranten anzulastendes Problem. Aber es stellt sich wegen der schieren Größe unseres Landes zunehmend als gravierendes Sicherheitsrisiko für Europa heraus. Bei allen Hindernissen auf der Makro- und der Meso-Ebene: Der Entschluss zur Radikalisierung bleibt letztlich stets auf der Mikroebene der individuellen Entscheidung angesiedelt. Das Gleiche gilt für eine kognitive Öffnung gegen-

über Präventions- und Deradikalisierungsangeboten. Aber auch Hunderte von Millionen Fördermitteln werden hier nicht weiter helfen, wenn auf gesellschaftlicher und politischer Makroebene dafür nicht die Voraussetzungen geschaffen werden.

<sup>8</sup> Edwin Bakker/Peter Grol, *Nederlandse jihadisten. Van naive idealisten tot gehaarde terroristen*, Amsterdam 2017, S. 234. Beide Autoren arbeiten beim International Center for Counter Terrorism an der Universität Leiden.

# Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)

**Lisa Gellert**

*Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Abteilung Verfassungsschutz*

*Es gilt das gesprochene Wort!*



Sehr geehrter Herr Minister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Niedersächsische Landesregierung hat 2016 die „Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen“ (KIP NI) ins Leben gerufen. An der KIP NI sind neben dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie der „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e. V.“, das Niedersächsische Justizministerium sowie der dort angesiedelte Landespräventionsrat und das Niedersächsische Kultusministerium beteiligt. Die Geschäftsführung der KIP NI obliegt dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport und wird vom Niedersächsischen Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt Niedersachsen gleichberechtigt wahrgenommen. Damit wurde erstmalig eine zentrale Stelle in Niedersachsen geschaffen, die die Aktivitäten und bereits vorhandenen Netzwerke staatlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure im Bereich der Islamismusprävention bündelt, institutionalisiert und deren Zusammenarbeit intensiviert.

Der Einrichtung der KIP NI gingen einige Ereignisse voraus: Bspw. die Terroranschläge in Brüssel im März 2016 sowie die Messerattacke von Safia S. auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover im Februar 2016. Insbesondere letzterer Vorfall machte die konkrete Gefährdungslage durch den islamistischen Extremismus für Niedersachsen nochmals deutlich. Zusätzlich hatte sich der jihadistische Salafismus in Form des sog. Islamischen Staates (IS) 2015 und 2016 geografisch etabliert. Er gewann durch weltweit zugängliche und zielgruppengerechte Propaganda an Einfluss.

Natürlich gab es in Niedersachsen bereits im Vorfeld der KIP NI Bemühungen, dem islamistischen Extremismus auch präventiv entgegenzuwirken. Im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wurde im Verfassungsschutz bereits 2014 das phänomenübergreifende Fachgebiet Prävention eingerichtet, dessen Schwerpunkte u. a. in der Sensibilisierung über Extremismus, der Organisation von öffentlichen Fachtagungen und der Publikation von Broschüren zu aktuellen Themen in den Extremismusphänomenen liegen. Die Präventionsstelle

Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK) im LKA Niedersachsen wurde ebenfalls 2014 eingerichtet. Sie baute zunächst u. a. ein Präventionsinformationspool für die Polizei in der Fläche auf. Unter Federführung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde der zivilgesellschaftliche „Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen – beRATen e. V.“ etabliert, welcher die Umfeldberatung von radikalisierten Personen (z. B. Familie oder Schule) übernimmt. Im Niedersächsischen Justizministerium wurden 2015 die interne „Arbeitsgruppe islamistische Radikalisierung“ und der Arbeitsschwerpunkt „Prävention von salafistischer Radikalisierung und Islamfeindlichkeit“ im Niedersächsischen Landespräventionsrat geschaffen. Im Bereich Schule wurde das Thema Islamismusprävention vom Niedersächsischen Kultusministerium sowie von der Landesschulbehörde aufgegriffen. Diese vorhandenen, aber nicht abgestimmten Maßnahmen der einzelnen Akteure sowie die bereits beschriebene Gefährdungslage für Niedersachsen zeigten deutlich, dass es einer Koordinierung der Islamismusprävention in Niedersachsen bedarf. In der Anlage zum Kabinettsbeschluss heißt es deshalb: *„Bisher fehlt eine zentrale Stelle, an der die vielfältigen Ansätze der Islamismusprävention zusammenlaufen, abgestimmt und strukturiert werden. Koordination und Vernetzung der Akteure müssen optimiert werden, um eine systematische, flächendeckende und vor allem nachhaltige Präventionsarbeit in Niedersachsen gewährleisten zu können. Insbesondere ist der Fokus auf „aufsuchende Präventions- bzw. Deradikalisierungsarbeit“ zu richten, da nur frühzeitige und deutlich initiative Intervention in diesem Zusammenhang zum Erfolg führen kann.“*<sup>1</sup> Somit wurde die Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport eingerichtet. Die Geschäftsführung hat sich die Arbeitsschwerpunkte aufgeteilt. Das Landeskriminalamt Niedersachsen übernimmt vor allem die Koordination der Einzelfallbearbeitung und unterstützt bei dem Aufbau lokaler Präventionsnetzwerke

an Brennpunkten. Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist für die Koordinierung der generellen Präventionsstrategie für Niedersachsen zuständig. Zusätzlich bringt er seine Expertise der Analyse islamistischer/salafistischer Bestrebungen in Niedersachsen ein. Dazu gehört auch über islamistischen/salafistischen Extremismus aufzuklären, zum Beispiel durch Vorträge, die Beteiligung an Diskussionsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen oder Publikationen. Außerdem ist das Aussteigerprogramm „Aktion Neustart“ für ausstiegswillige Extremisten im Niedersächsischen Verfassungsschutz integriert, welches im Zuge von KIP NI ausgebaut wurde. Seit November 2016 betreut das Team von „Aktion Neustart – Islamismus“ Salafisten/Islamisten und hilft Ausstiegswilligen, sich von der Ideologie und der Community zu distanzieren; gleichzeitig werden aber auch potenziell Ausstiegswillige aktiv angesprochen. In KIP NI sind weitere Programme integriert, die direkt mit Betroffenen islamistischer oder salafistischer Radikalisierung arbeiten. Neben dem bereits erwähnten Verein „beRATen e. V.“, ist das Violence Prevention Network (VPN) unter Führung des Niedersächsischen Justizministeriums für die Deradikalisierungsarbeit im Justizvollzug zuständig.

Die Arbeit und Impulse aus der Geschäftsführung fließen in die regelmäßig tagende Vernetzungsrunde ein. Dieses Gremium dient der interministeriellen Vernetzung auf Arbeitsebene und ist mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ressorts bestückt. Zusammen werden die konkreten Schritte in der Präventionsarbeit erarbeitet und zu aktuellen Themen Projektgruppen einberufen. In der KIP NI werden alle Präventionsfelder, von der primären über die sekundäre bis hin zur tertiären Prävention/Intervention, bedient. Es braucht dieses Zusammenspiel und den Zusammenschluss der verschiedenen Akteure mit ihrem jeweiligen Fokus auf ein oder zwei Präventionsfelder, um eine allumfassende Islamismusprävention sichern zu können. Dabei ist eine gute, abgestimmte und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Ressorts unerlässlich. Integraler Teil der KIP NI ist eine Lenkungsgruppe, in der die wesentlichen strategischen Weichenstellungen für die Islamismusprävention in

<sup>1</sup> Kabinettsvorlage „Einrichtung der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)“ vom 24.06.2016, S. 4.

Niedersachsen abgestimmt werden. Sie ist ressortübergreifend von den staatlichen Präventionsakteuren besetzt. Ein Fachbeirat mit Akteuren aus Staat und Gesellschaft (z. B. Wissenschaft, muslimische Verbände, politische Stiftungen) in beratender Funktion gewährleistet die ganzheitliche Vernetzung sowie den Austausch und Anregungen über die neusten Entwicklungen. Die Struktur der KIP NI baut auf bereits etablierte Kooperationsstrukturen in Niedersachsen auf und verfestigt diese nun institutionell.

2019 wird die KIP NI zum Landesprogramm für Islamismusprävention ausgebaut.

Der Aufbau einer landesweiten Plattform und Koordinierungsstelle für Islamismusprävention ist ein fortlaufender Prozess. In der Vorbereitung sowie der Umsetzung der Einrichtung der KIP NI sind folgende Punkte („lessons learned“) deutlich geworden.

- Es braucht die Mitgestaltungsmöglichkeit aller Akteure, um alle Perspektiven von Anfang an in der Schwerpunktsetzung der Aufgaben mit zu berücksichtigen.

- Islamismusprävention passiert auf verschiedenen Ebenen. Dementsprechend braucht es die Expertise aus allen Präventionsfeldern: primär, sekundär, tertiär. Statt einer Gewichtung oder gar Bewertung von einem Präventionsfeld ist die Balance aller Präventionsfelder wichtig.
- Die Etablierung ressortübergreifender Strukturen ist ein langwieriger Prozess und braucht gerade in der Abstimmung Zeit. Deswegen ist Geduld zentral.

Die KIP NI ist in Niedersachsen mittlerweile gut etabliert. Im November 2017 fand die erste Jahresveranstaltung in Hannover statt. Im November dieses Jahres wird bei der zweiten Jahresveranstaltung das Thema „Umgang mit Rückkehrern und Rückkehrerinnen aus Jihadgebieten“ in den Fokus genommen. Generelle Informationen über die Strukturen und Gremien der KIP NI sowie über aktuelle Veranstaltung und Informationsmaterialien finden Sie unter: [www.kipni.niedersachsen.de](http://www.kipni.niedersachsen.de).



Niedersachsen



**Kompetenzstelle  
Islamismusprävention  
Niedersachsen**

Magdeburg, 5. September 2018



**KIPNI**  
Kompetenzstelle Islamismusprävention  
Niedersachsen

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, Verfassungsschutz und Landeskriminalamt
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- beRATen e.V.
- Niedersächsisches Justizministerium
- Landespräventionsrat
- Niedersächsisches Kultusministerium



**KIPNI**  
Kompetenzstelle Islamismusprävention  
Niedersachsen

[www.kipni.niedersachsen.de](http://www.kipni.niedersachsen.de)



**KIPNI**  
Kompetenzstelle Islamismusprävention  
Niedersachsen

## Ausgangssituation

Allgemeine Gefährdungslage

- Messerattacke einer Schülerin auf einen Bundespolizisten im Hauptbahnhof Hannover im Februar 2016
- Ausreisen nach Syrien/in den Irak
- dawa-Aktivitäten

Niedersächsische Akteure in der Islamismusprävention

**Innenministerium:**

- Verfassungsschutz (Prävention) und LKA (Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität)

**Sozialministerium:**

- Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung beRATen e. V.

**Justizministerium:**

- Arbeitsgruppe islamistische Radikalisierung (AGIR) und Landespräventionsrat

**Kultusministerium:**

- Referat für politische Bildung, LSchB Regionalbeauftragte für Prävention



## Handlungsbedarfe



Niedersachsen

- die Intensivierung der Sensibilisierungsarbeit durch vermehrte Anfragen aus z. B. dem Schul-, Justiz- und Jugendsozialbereich
- die Intensivierung der Beratungstätigkeit von Angehörigen bzw. Radikalierten
- die Gewinnung von Aussteigern zum Zwecke der Präventionsarbeit

*„Vor allem wird eines deutlich: Bisher fehlt eine zentrale Stelle, an der die vielfältigen Ansätze der Islamismusprävention zusammenlaufen, abgestimmt und strukturiert werden. Koordination und Vernetzung der Akteure müssen optimiert werden, um eine systematische, flächendeckende und vor allem nachhaltige Präventionsarbeit in Niedersachsen gewährleisten zu können. Insbesondere ist der Fokus auf „aufsuchende Präventions- bzw. Deradikalisierungsarbeit“ zu richten, da nur frühzeitige und deutlich initiative Intervention in diesem Zusammenhang zum Erfolg führen kann.“*



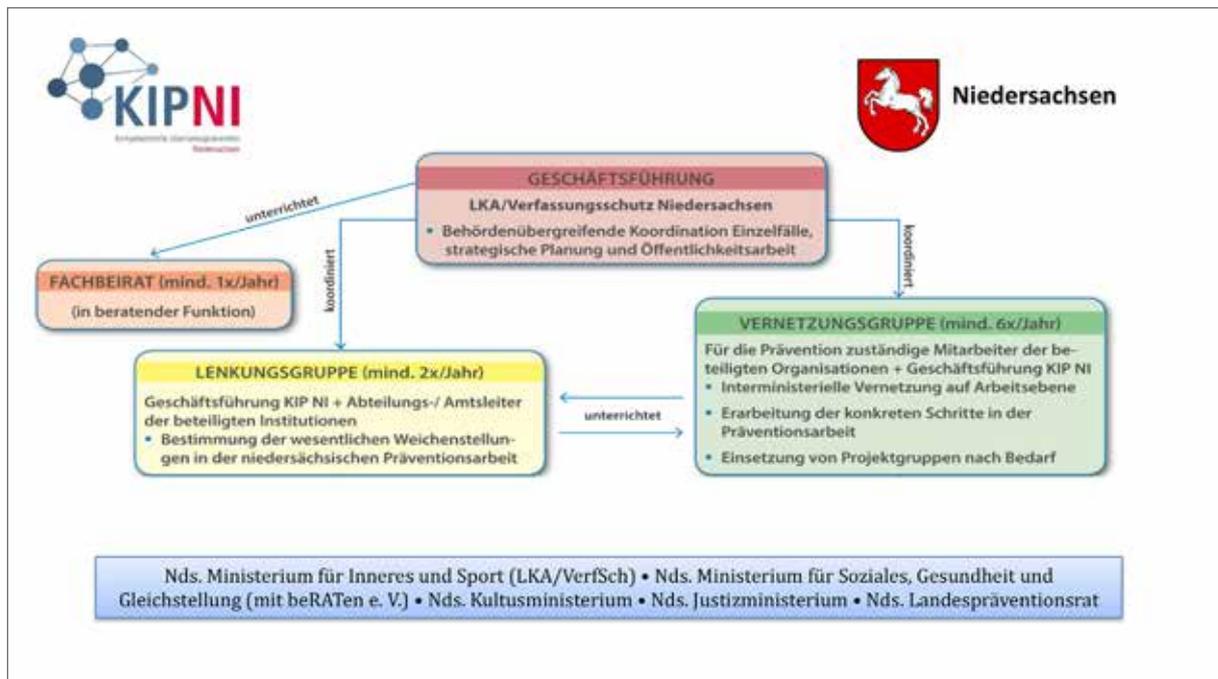
Niedersachsen

**Primäre  
Prävention**

**Sekundäre  
Prävention**

**Tertiäre  
Prävention/  
Intervention**

# VERFASSUNG SCHÜTZEN



Folgende Ministerien und Institutionen arbeiten in der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen zusammen:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
- Niedersächsisches Justizministerium
- Niedersächsisches Kultusministerium
- LKA Niedersachsen

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
- Verfassungsschutz -  
Landesrat Niedersachsen

**KIPNI**  
Kompetenzstelle Islamismusprävention  
Niedersachsen

www.kipni.niedersachsen.de

Aufgaben – Angebote – Ansprechpartner

Islamismusprävention  
gemeinsam gestalten

Vertretungen:  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport  
Abteilung Verfassungsschutz  
Praxis- und Öffentlichkeitsarbeit  
Bismarckstr. 26, 30143 Hannover  
Telefon: 0511 5208 217  
E-Mail: verfassungsschutz@verfassungsschutz.niedersachsen.de  
Kooperationspartner KIP NI  
Telefon: 0511 4209 661  
E-Mail: info@kipni.niedersachsen.de

www.kipni.niedersachsen.de  
info@kipni.niedersachsen.de

**Niedersachsen**

Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)

www.kipni.niedersachsen.de

Niedersachsen. Klar.

Aktuelles ▾ Über KIP NI ▾ Islamismus und Radikalisierung ▾ Prävention und Ausstiegserbeit ▾ Veranstaltungen ▾ Informationen und Service ▾ Interner Bereich ▾

Willkommen bei der Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI)



## Lessons learned...

**... Mitgestaltungsmöglichkeit aller Akteure**

**... Balance der Präventionsfelder**

**... Geduld**



## 2. KIP NI-Jahresveranstaltung

***„Umgang mit Rückkehrern und  
Rückkehrerinnen aus Syrien/ dem Irak“***

22. November 2018,  
Altes Rathaus Hannover

# Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (JFDA)



Jüdisches Forum für Demokratie  
und gegen Antisemitismus e.V.

## Carl Chung

Koordinator Politische Bildung beim JFDA

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden soll es um die Ansätze und Erfahrungen aus der politischen Bildungsarbeit des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. – kurz: JFDA – gehen.

Das JFDA wurde 2008 von Levi Salomon und Lala Süsskind im Zusammenhang mit der Arbeit Levi Salomons als damaligem Beauftragten der Jüdischen Gemeinde zu Berlin für die Arbeit gegen Antisemitismus gegründet. Seit 2012 ist das JFDA ein gemeinnütziger Verein, der seit 2015 auch als Träger für Projekte der politischen Jugendbildung tätig ist. Die Anzahl der JFDA-Projekte hat sich seit 2017 mehr als verdoppelt – auf inzwischen fünf (inklusive des Projekts „Mitzpe [»Ausguck«] – Recherchezentrum Antisemitismus und Demokratiegefährdungen“ zur Feldbeobachtung, Recherche und Publikation der Ergebnisse über soziale Medien).

Vier Projekte widmen sich der Bildungsarbeit mit jungen Menschen, pädagogischen Fachkräften und anderen Multiplikatoren in folgenden Feldern:

1. Politische Bildung für junge Menschen in Einrichtungen des Bildungswesens und der Jugendhilfe,

a) fokussiert auf das Thema Antisemitismus und

b) mit breiterem inhaltlichem Fokus auf Erscheinungsformen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der Einwanderungsgesellschaft (Hintergrund: Flucht und Integration).

2. Politische Bildungsarbeit zur niedrigschwelligen Normenorientierung für junge Flüchtlinge.

3. Beratung, Vernetzung und Stärkung von durch antisemitische *Hate Speech*, Belästigung, Bedrängung und Bedrohung im Internet und virtuellen sozialen Netzwerken Betroffenen.

All diese JFDA-Projekte werden als Modellprojekte überwiegend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung ko-finanziert. Bei dem auf das Thema „Antisemitismus“ fokussierten Projekt tragen außerdem die *F. C. Flick Stiftung gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Intoleranz* sowie die *Harold Bob Stiftung* zur Ko-Finanzierung bei.

Die Hauptförderung durch das BMFSFJ ist ein wesentlicher Hintergrund dafür, dass sich die Bildungsarbeit des JFDA auf junge Menschen und jene, die mit ihnen arbeiten, fokussiert. An sich betrachtet das JFDA Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie die Ablehnung tragender Werte, Normen und Institutionen der freiheitlichen Demokratie nicht als ausschließliches „Jugendproblem“. Grundsätzlich ist das JFDA daher auch an Bildungsmaßnahmen in Kooperation etwa mit der Polizei, der Justiz, der kommunalen Nachbarschaftsarbeit etc. interessiert. Dafür hat das JFDA aber derzeit kein ausfinanziertes Projekt.

## Politische Bildung – Prävention

Die Modellprojekte des JFDA entwickeln und erproben im Rahmen des Bundesprogramms u. a. Arbeitsansätze im Bereich der Demokratieförderung und Präventionsarbeit (1.) gegen aktuelle Formen des Antisemitismus, (2.) gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung sowie (3.) zur Bearbeitung von Konflikten, die das friedliche Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft beeinträchtigen. Darüber hinaus entwickelt (4.) ein Projekt Ansätze zur Beratung, Vernetzung und Stärkung von Betroffenen antisemitischer Drangsalierung und *Hate Speech* im Internet.

Die Problemlagen, auf die sich diese Projekte beziehen, werden deutlich, wenn man sich die Berichterstattung auf der JFDA-Facebook-Seite etwa zum rechtsextremen Konzert „Rock gegen Überfremdung III“ im Thüringischen Mattstedt am 25. August 2018, zum „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ am 18. August 2018 in Berlin, zum Qudstag-Marsch am 9. Juni 2018 in Berlin oder auch über die antisemitische „Gürtelschläger“-Attacke in Berlin vom April 2018 sowie die in jüngerer Zeit bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle in Schulen in Erinnerung ruft.

Hier wird deutlich, GEGEN was sich die Bildungsarbeit des JFDA richtet. Als GEGEN Erscheinungsformen von gruppenbezogenem Hass und Demokratiefeindlichkeit gerichtete Arbeit kann die Bildungsarbeit des JFDA durchaus als Beitrag zu Maßnahmen zur Abwendung oder Abwehr

von Gefahren und Bedrohungen betrachtet werden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit manifest – bzw. noch massiver – werden könnten, wenn keine Maßnahmen ergriffen würden. Diese vorbeugende Gefahrenabwehr ist Prävention.

Genau genommen geht es bei der Arbeit des JFDA vor allem um Primär- und teilweise um Säkundärprävention, d. h.: um die Veränderung der Bedingungen, welche die Virulenz und Wirkungsmacht von merkmalsbezogenen Vorurteilen und Ressentiments als Motiv für Diskriminierung, Hasskriminalität und die Bekämpfung der freiheitlichen Demokratie begünstigen. Sie richtet sich also sowohl an Personen, die in besonderer Verantwortung stehen, sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die sie tragenden Werte und Normen einzustehen, als auch an junge Menschen, die unsere freiheitliche Demokratie befürworten oder auch nur passiv genießen, aber auch an solche, die im Sinne des Gegenstandes der Prävention als Angehörige von „Risikogruppen“ eingeschätzt werden könnten. Bereits radikalisierte Personen mit gefestigten extremistischen Anschauungen und/oder Personen, die fest in extremistische Strukturen eingebunden sind oder waren, gehören ausdrücklich nicht zu den Zielgruppen der Bildungsarbeit des JFDA. Im Sinne einer allgemeinen Definition von primärer Prävention kann die Bildungsarbeit des JFDA gegen extremistische Gefährdungen aber durchaus als Präventionsarbeit verstanden werden.

Aber ist diese Arbeit nach den fachlichen Standards dann auch politische Bildungsarbeit?

Nicht wenige Akteure der politischen Bildungsarbeit betonen, dass politische Bildungsarbeit nicht zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr im Kontext der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu zählen sei. Denn im Mittelpunkt der politischen Bildungsarbeit stehen die an den Maßnahmen Teilnehmenden bzw. die Stärkung ihrer Fähigkeiten zur eigenständigen politischen Willensbildung und zur verantwortlichen Mitgestaltung des demokratischen Gemeinwesens als mündige Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne soll politische Bildung das Ver-

ständnis für politische Sachverhalte sowie die politische Urteilsfähigkeit fördern, das demokratische Bewusstsein festigen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zum politischen Engagement im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der demokratischen Institutionen des politischen Gemeinwesens stärken. Sie soll Bürgerinnen und Bürger dazu befähigen, die eigene Situation zu reflektieren, Selbstverantwortung und Verantwortlichkeit für die Gesellschaft zu erkennen, zu übernehmen und aktiv mitgestaltend auf Prozesse einzuwirken.

Um dies zu erreichen, hat politische Bildung in und für freiheitliche Demokratien folgende Standards einzuhalten:

- Das **Gebot zur Orientierung an den Teilnehmenden** – d. h. ihrem Bedarf, ihren Erfahrungen, ihren Interessen und ihren Möglichkeiten.
- Das **Gebot der Kontroversität** – also das Gebot zur sachlichen, multiperspektivischen und kontroversen Darstellung und Diskussion dessen, was in der Gesellschaft kontrovers debattiert wird. Dabei müssen die Lehrenden eigene Werturteile erkennbar machen und in Frage stellen lassen und den Lernenden Anlass, Gelegenheit und einen geschützten Raum geben, ihr eigenes politisches Urteil zu entwickeln.
- Das **Verbot der politisch-ideologischen Indoktrination und Überwältigung** der Teilnehmenden.

Das heißt, dass politische Bildung im Sinne von Partei- und Interessenpolitik unparteiisch bzw. überparteilich sein soll. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie hinsichtlich politischer Grundwerte und grundlegender Normen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates neutral sein soll oder darf. Vielmehr ist das Werte- und Demokratieverständnis der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes die Grundlage der politischen Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Die politische Bildung geht vom Menschenbild eines aufgeklärten Humanismus aus, das die – auf die allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte gegründete – freiheitliche demokratische Grundordnung aufbaut. Dieses Menschenbild beschreibt der Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen: „*Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Wissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.*“

Im Sinne dieses Menschenbildes soll politische Bildung den vernunftbegabten Menschen dazu ermutigen und in der Fähigkeit fördern, als Mitglied des politischen Gemeinwesens selbständig von seinem Verstand Gebrauch zu machen, um in Verantwortung für sich selbst, für seine Mitmenschen und für das Gemeinwesen an der Gestaltung des politischen und gesellschaftlichen Lebens mitzuwirken – auf der Grundlage der Menschenwürde, der Demokratie sowie der Freiheit und Gleichheit.

Insofern geht es bei der politischen Bildung um eine wertegebundene Förderung von Kompetenzen, die mündige Bürgerinnen und Bürger auszeichnen sollten. Politische Bildung ist also Bildung FÜR Demokratie. Zunächst im Interesse der Beteiligungs- und Mitbestimmungskompetenzen der Teilnehmenden. Darüber hinaus aber auch im allgemeinen Interesse des demokratischen Gemeinwesens.

In Deutschland haben wir vor 85 Jahren erfahren, wie eine Demokratie an einer mangelnden demokratischen Mehrheit im Staatsvolk katastrophal scheiterte. Demokratie – *die Regierung des Volkes durch das Volk für das Volk* (Abraham Lincoln) – lebt vom verantwortlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger für ihr politisches Gemeinwesen. Da dieses *Gemeinwesen* (nach Marcus Tullius Cicero) *eine Vereinigung von Menschen ist, die das Gesetz zusammenbindet*, muss sich das politische Engagement seiner Bürgerschaft auf einen breiten Konsens über eine allgemeingültige normative Basis gründen.

Demokratie funktioniert nicht wie ein DSDS-Zuschauer-Voting und sie ist in der Tat kein Pizza-Lieferservice. Ein lebendiges, freiheit-

lich-demokratisches Gemeinwesen braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für die Werte und Normen einer offenen und humanen Gesellschaft einsetzen. Seine Funktionsfähigkeit ist existenziell gefährdet, wenn seine freiheitliche demokratische Grundordnung nicht von der mehrheitlichen Zustimmung einer verantwortlichen mündigen Bürgerschaft getragen wird.

Politische Mündigkeit und demokratische Beteiligungskompetenz können aber nicht immer ohne Weiteres vorausgesetzt werden. Sie müssen als wertgeschätzte Kompetenzen erlebt und erlangt, erprobt und ausgeübt werden. Aus diesem Blickwinkel ist politische Bildung ein notwendiger Bestandteil der freien und offenen Gesellschaft sowie ihres demokratischen Gemeinwesens, der die wehrhafte und streitbare Demokratie stärkt. Der Beitrag der politischen Bildung zur Stärkung der Demokratie ist besonders da notwendig, wo der Zusammenhalt der Gesellschaft in der freiheitlichen Demokratie und damit der tragende normative Konsens des Gemeinwesens gefährdet ist.

Hier, wo sie besonders gebraucht wird, ist die Bildungsarbeit FÜR Demokratie zugleich Bildungsarbeit GEGEN Demokratiegefährdungen – also auch Präventionsarbeit.

Dem Wesen der freiheitlichen Demokratie entsprechend kann politische Bildung auch als Präventionsarbeit gegen Extremismus und Hasskriminalität keine staatstragende Gegenpropaganda sein. Sie ist auch etwas anderes als die Information der Öffentlichkeit über Demokratiegefährdungen und sie ist auch etwas anderes als die Hilfe zum Ausstieg aus extremistischen Gruppierungen. Politische Bildung bleibt auch in der Schnittmenge mit der Präventionsarbeit den Standards des Beutelsbacher Konsenses und dem Grundsatz verpflichtet, dass sie die verantwortliche Handlungsfähigkeit mündiger Bürgerinnen und Bürger zu fördern hat.

Das ist eine durchaus herausfordernde Aufgabe. Deshalb erproben die Modellprojekte des JFDA verschiedene Ansätze und Methoden – und versuchen herauszufinden, was unter welchen Bedingungen funktionieren kann oder nicht.

## Was funktioniert in Schulen?

### Ansatz/Angebot

In jüngerer Zeit wurden einige Vorfälle an Schulen öffentlich, die deutlich machen, dass Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ebenso prekäre wie alltägliche Phänomene sind.

Zwei JFDA-Modellprojekte – „Vorteile abbauen – antisemitische Ressentiments bekämpfen“ und „Augen auf!“ – erproben Ansätze, Formate und Methoden zur Auseinandersetzung mit diesen Phänomenen. Beide Projekte bieten sowohl Formate zur Arbeit mit Jugendlichen als auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte und andere Multiplikatoren an.

Gemeinsam ist den Formaten für Jugendliche, dass sie in der Regel die inhaltliche Auseinandersetzung mit einem Thema, das in der Auftragsklärung mit der Bildungs- oder Jugendeinrichtung konkretisiert wurde, mit einer kreativen Erarbeitung von Produkten kombinieren. Das heißt, dass die Teilnehmenden im Ergebnis der „Lernwerkstatt“ Material für Plakate, Videos oder digitale animierte Grafiken herstellen, durch die sie zu Botschafterinnen und Botschaftern ihrer erarbeiteten inhaltlichen Positionen werden.

Bei der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem jeweils gegebenen Thema werden übliche Methoden der lernziel- bzw. kompetenzerwerbsziel-orientierten politischen Jugendbildung eingesetzt – also strukturierte Abfragen, Inputs (z. B. Kurzvorträge oder Videos), Übungen, Rollenspiele, Kleingruppenarbeit etc. Darüber hinaus kommen auch Methoden und Ansätze aus der konstruktivistischen und kommunikativen Didaktik zu Anwendung – z. B. Exkursionen, eigene Recherchen der Teilnehmenden, die selbständige Erarbeitung von inhaltlichen Kompetenzen in kleinen Lern- und Arbeitsgruppen wie z. B. „Stadtreporter-Teams“.

### Herausforderungen

Politische Bildungsarbeit mit pubertierenden Jugendlichen ist immer eine Herausforderung. Die Entwicklungsaufgaben in den Altersgruppen zwischen 14 und 21 Jahren sind mit der Erpro-

bung von Grenzen, der „Reibung“ an den Haltungen erwachsener Bezugspersonen, radikalem Aufbegehren gegen das, was jungen Menschen als ungerecht erscheint und der Suche nach Identität also nach Gruppenzugehörigkeiten und Übereinstimmung mit Wertegemeinschaften verbunden. Differenzierungen sowie der Umgang mit Widersprüchen und Uneindeutigkeiten können da leicht überfordern. Dies gilt umso mehr, da das gewohnte schulische Lernen auf einen zielgerichteten, prüfungsrelevanten Wissenserwerb zielt, also dazu trainiert, kurzfristig abrufbares Faktenwissen widerzugeben, das von den Lehrenden als „richtig“ vermittelt wurde. Ein Bildungsansatz, dem es um die Stärkung der eigenen Urteilsfähigkeit zur Entwicklung einer eigenen Haltung geht, braucht da schon Zeit, um als solcher verstanden werden zu können. Insofern stellt sich hier deutlich die Frage nach der Wirkungstiefe und Nachhaltigkeit kurzzeitdidaktischer Maßnahmen.

„Junge Menschen“ stellen alles andere als eine homogene Zielgruppe dar. Hinzu kommt, dass sich die Ausgangsbedingungen für politische Jugendbildung zum Teil sehr deutlich unterscheiden: Je nach Alterskohorte unter und über 15 Jahren, nach soziokultureller Herkunft aus bildungsprivilegierten oder bildungsbenachteiligten Milieus, nach regionalen und lokalen Voraussetzungen – etwa in Berliner Innenstadtbezirken, in Großsiedlungen am Stadtrand, Einfamilienhaussiedlungen im „Speckgürtel“ oder sächsischen Kleinstädten – sowie nach Schultyp und konkreter Schule. Dies betrifft sowohl die lebensweltlichen Bezüge und Erfahrungen, an denen politische Bildung anknüpfen sollte, als auch die vorhandenen Kompetenzen – von der möglichen Konzentrations- und Aufmerksamkeitsspanne über die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung bis hin zum abrufbaren Vorwissen und politisch-ideologischen Einflüssen.

So ergibt sich für die Modellprojekte die Herausforderung, ausgehend von thematisch orientierten Standardformaten zur Entwicklung von Repertoires überzugehen, also Portfolios differenzierter und jeweils passgenau – nach Themenschwerpunkten, zeitlichem Format und

konkreter Zielgruppe – variierbarer Angebote zu erarbeiten.

Diesen Herausforderungen haben sich tendenziell auch Angebote zur Fortbildung pädagogischer Fachkräfte und anderer Multiplikatoren zu stellen. Denn auch bei diesen Zielgruppen unterscheiden sich die lebens- und arbeitsweltlichen Erfahrungen lokal und regional, nach Einrichtungs- und Schultyp sowie auch von Schule zu Schule, von Einrichtung zu Einrichtung und von Kollegium zu Kollegium teilweise erheblich.

Hinzu kommt, dass bei konkreten Diskriminierungsfällen nicht nur die Ebene der Diskriminierung sowie deren konkrete Erscheinungsformen, sondern auch die Multidimensionalität und Wechselwirkungen von Diskriminierungen, die pädagogische Perspektive unter Berücksichtigung von altersgemäßen Entwicklungsaufgaben der Jugendlichen sowie die vorherrschende Kultur der jeweiligen Schule oder Einrichtung zu berücksichtigen sind.

Eine klar antisemitische Belästigung und Drangsalierung kann in der Perspektive der Täter und der weiteren Beteiligten vorrangig als personenbezogenes Mobbing, als Nutzung maximaler Verletzung zur an sich vor Ort üblichen Demütigung von Außenseitern oder auch als im Herkunftsmilieu ideologisch gerechtfertigt erscheinen. Auch und gerade wenn die Täter aus sozial diskriminierten Milieus stammen, muss dies per se noch keine Empathie mit dem Opfer ermöglichen – insbesondere, wenn Jugendliche ihre soziale Diskriminierung in ihren konkreten Lebenswelten nicht als tatsächliche Ohnmacht, Ausgrenzung und Demütigung erleben, etwa, weil ihr Milieu vor Ort das tonangebende ist. Pädagoginnen und Pädagogen müssen also teilweise mit einem Unterschichten-Machismo umgehen, der mit Antisemitismus, Rassismus, ethnozentriertem Kulturalismus und religionsbezogenem Chauvinismus ebenso wie mit Sexismus, Homophobie und Behindertenfeindlichkeit angereichert ist, ohne dass die jugendlichen Machos ihre soziale Herkunft als eigene Diskriminierung erleben – also insofern keinen Anknüpfungspunkt für Empathie mit Diskriminierungsopfern bieten.

Dabei ist (nicht nur) in solchen Fällen auch die Reflexion der eigenen Haltungen, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte ein Thema. Denn Diskriminierung, Ausgrenzung und merkmalsbezogene Drangsalierung sind nicht nur zwischen Jugendlichen ein alltägliches Problem.

## Erste Erfahrungen

Seit das JFDA für Schulen und Einrichtungen Angebote von mehreren Projekten mit unterschiedlichem inhaltlichen Fokus und unterschiedlichen Zielgruppen anbietet, wird bei der Auftragsklärung häufig der Wunsch artikuliert, die Angebote der unterschiedlichen JFDA-Projekte zu kombinieren bzw. miteinander zu verschränken. So wollen Schulen immer häufiger zeitgleich sowohl Angebote zum Thema „Antisemitismus“ als auch zur weiteren Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit im Kontext von Migration und Integration wahrnehmen. Auch Angebote für Regelklassen werden gelegentlich in einer Kombination mit einem Angebot für Jugendliche mit Migrations- oder Fluchthintergrund gewünscht.

Das JFDA kommt diesem Bedarf nach, stellt aber fest, dass dies in einem zeitlichen Rahmen von unter sechs Zeitstunden nicht zu gewährleisten ist – jedenfalls wenn es um mehr als ein Anreißen des Themas ohne Rücksicht auf die Wirkungstiefe und Nachhaltigkeit der Bildungsmaßnahme geht.

Beim Thema „Antisemitismus“ wird zum einen ein oft nicht unerheblicher Fortbildungsbedarf auf Seiten der pädagogischen Fachkräfte zur Wahrnehmung und Einordnung, aber auch zur Definition und Geschichte sowie zu den verschiedenen Erscheinungsformen dieses Diskriminierungsmusters deutlich. Zum anderen wird mit Blick auf Antisemitismus unter Jugendlichen insbesondere ein Bedarf für die Bearbeitung von israelbezogenem Antisemitismus, von Verschwörungsmysen und von Fragen zum Judentum im Allgemeinen artikuliert. Da es hier um die Förderung der Fähigkeit geht, emotional aufgeladene Vorurteilmuster, ideologische Ungleichheitskonstruktionen und ideologische Wahrnehmungs- und Deutungsmuster zu

erkennen, zu hinterfragen und zu dekonstruieren, ist das Projektteam bei der Erprobung von geeigneten Formaten immer wieder auch auf die Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften in Regeleinrichtungen angewiesen. Denn mit der Lieferung von inhaltlichen Gegenargumenten allein – oder mit auf die historische Erfahrung der Schoah gegründeten moralischen Appellen – sind solche ideologischen Muster nicht aufzubrechen. Vielmehr muss es anhand exemplarischer Fälle um die Wirkungsweise, aber auch um die Attraktivität solcher ideologischen Muster sowie um den persönlichen und gesellschaftlichen Nutzen der Überwindung von Vorurteilen und vorurteilsbasierter Welterklärungen gehen. Hierbei sind die Berücksichtigung lebensweltlicher Erfahrungen und Einflüsse sowie die eigenständige Erarbeitung von Einsichten durch die teilnehmenden Jugendlichen von zentraler Bedeutung. Das aber kann das Projektteam effektiv nur in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften gewährleisten, die auf Dauer mit den Jugendlichen arbeiten.

Beim Thema „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Kontext von Flucht, Migration und Integration“ wird – wiederum sowohl bei Jugendlichen als auch bei Lehrenden – ein Bedarf an Kenntnissen über den völkisch-rassistischen sowie den ethnozentriert-kulturalistischen Rechtsextremismus, aber auch über das Spektrum der politischen Ideologisierung von Religion sowie außereuropäische kulturelle und politische Prägungen deutlich. So sind die „Identitäre Bewegung“ und der „ethnopluralistische“ Kulturalismus sowohl als solche als auch in ihrem Verhältnis zu grundlegenden Normen des Grundgesetzes, der EU-Grundrechtecharta und anderer rechtlich verbindlicher Menschenrechtsabkommen wenig bekannt.

Die Öffentlichkeit und insbesondere im staatlichen Auftrag Lehrende darüber zu informieren ist nicht nur Aufgabe der politischen Bildung. Ebenso wie die Information über das Vorgehen ausländischer Nachrichtendienste zur gezielten Zersetzung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die Funktionsfähigkeit des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und der europäischen Integration ist dies auch die

Aufgabe der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften sowie der Öffentlichkeitsarbeit der deutschen Verfassungsschutzbehörden und der polizeilichen Präventionsarbeit.

Die zentrale Herausforderung für die politische Jugendbildung ist jedoch, das Interesse für die menschenrechtlichen Errungenschaften sowie den Wert der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte zu wecken und zu fördern. Denn an der Verletzung grundgesetzlicher und menschenrechtlicher Normen stört sich nur, wer sie als wertvoll und wichtig betrachtet. Und zwar nicht nur abstrakt, sondern nachvollziehbar für die eigenen Möglichkeiten zur selbstbestimmten Gestaltung des eigenen Lebens sowie zur verantwortlichen Mitgestaltung der Gesellschaft.

Nachvollziehbar wird dies vor allem durch eigenes Erleben, durch die Erfahrung gehört und ernst genommen zu werden sowie durch das Üben von Aushandlungsprozessen in einer demokratischen Streitkultur. Dies kann politische Bildung nicht alleine gewährleisten. Hier sind nicht zuletzt die demokratischen Parteien, die öffentlichen Verwaltungen, die Regelinstitutionen des demokratischen Gemeinwesens und die seriösen Medien gefordert. Soweit die Modellprojekte des JFDA dazu beitragen können, tun sie dies vor allem, wenn ihre Bildungsangebote nicht in erster Linie GEGEN etwas (gegen Rassismus, Kulturalismus, Sexismus und andere „böse Ismen“) gerichtet sind, sondern das FÜR – das Eintreten für Menschenrechte und Demokratie, für Freiheit und Gleichheit, für solidarischen Zusammenhalt in Vielfalt usw. – in den Mittelpunkt stellen.

In diesem Sinne reflektierte z. B. die Workshop-Reihe „Stolz auf Deutschland?!“ die menschenrechtlichen und demokratischen Errungenschaften der Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen dieser Workshop-Reihe des Projektes „Augen auf!“ mit der Gail S. Halvorsen Schule interviewten Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse ihre Mitschülerinnen und Mitschüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Passanten im Umfeld der Schule zu den Fragen: „Wenn Sie an Deutschland denken – worauf sind Sie stolz? Und wofür schämen sie sich?“. Die Interviews

wurden von den Teilnehmenden der Lernwerkstatt mit ihren Smartphones gefilmt und vom JFDA zu einem Kurzfilm verarbeitet, der dann in der Schule präsentiert wurde.

Diese Workshop-Reihe bestand aus drei Tagesworkshops, die über mehrere Wochen verteilt stattfanden. Sie wurden in enger Abstimmung mit zwei Lehrerinnen der Klasse konzipiert, geplant, durchgeführt und nachgesteuert – und waren der Auftakt zu einer längerfristigen Zusammenarbeit mit der Schule, die dieses Jahr in anderer Form fortgesetzt werden soll. Tatsächlich ist eine wesentliche Erfahrung der JFDA-Bildungsprojekte, dass neben der positiven Orientierung der Bildungsformate auch die längerfristige und enge Zusammenarbeit mit einer Schule zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des externen Beitrages durch das JFDA beiträgt. Es ist sehr viel wirksamer, als externer Bildungsträger mit der Regelinstitution zusammen zu arbeiten und sich auf den Regelunterricht und die langfristige Arbeit der Lehrkräfte zu beziehen, als kurz von außen „einzufliegen“, einen Workshop durchzuziehen und dann wieder zu verschwinden. Deshalb arbeiten jetzt auch mehrere JFDA-Projekte quasi prozessbegleitend mit der John-F.-Kennedy-Schule in Berlin zusammen, um sie mit fachlicher Expertise zum Thema „Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ beratend und mit Fortbildungen für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. In diesem Rahmen wird das Thema „Antisemitismus“ sowohl als eigenes Thema als auch im Kontext von anderen Erscheinungsformen GMF angegangen.

### Was funktioniert bei jungen Flüchtlingen?

#### Ansatz/Angebot

Das JFDA-Projekt „KeEzrach“ befasst sich mit niedrighwelliger Normenorientierung für junge Flüchtlinge – als Konfliktprävention im Kontext von Flucht und Integration in der Einwanderungsgesellschaft.

Der Projektname „KeEzrach“ bedeutet „Wie ein Mitbürger“. Er bezieht sich auf das 3. Buch Mose (Leviticus 19:34), wo geschrieben steht: „Wie ein Mitbürger unter euch sei dir der Fremdling der bei

*Euch wohnt und du sollst ihn lieben wie dich selbst.“*

Der Projektname macht deutlich, wofür die ethische Substanz des jüdisch-christlichen Erbes in der europäischen Kultur tatsächlich steht – und das dieses Erbe mit Forderungen an die Alteingesessenen wie an neu Hinzugekommene verbunden ist.

Beim Projekt „KeEzrach“ geht es nicht um einen gleichberechtigten Wertedialog, bei dem die in autoritär regierten, traditional-patriarchalischen Gesellschaften vorherrschenden Werte und Normen mit jenen des Grundgesetzes in einen unverbindlichen Austausch treten. Vielmehr geht es um Hilfen zur Orientierung in der freiheitlich-demokratisch verfassten, offenen und pluralistischen Bürgergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Dabei stehen die grundlegenden Werte und Normen der freiheitlichen Demokratie und des aufgeklärten Humanismus nicht zur Disposition. Diese Normen und Werte sind nicht verhandelbar – aber durchaus erklärungsbedürftig für Menschen, die in Gesellschaften aufwuchsen, in denen traditionale patriarchalische Normen ebenso selbstverständlich gelebt werden wie die öffentliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften, FKK-Strände und die Idee einer staatlich organisierten Solidargemeinschaft als irrealer Mythen erscheinen. Insofern geht es um eine Orientierungshilfe, mit der die Fähigkeit gefördert wird, sich in Deutschland zurecht zu finden, ohne ständig anzuecken oder gar strafrechtlich auffällig zu werden.

Das Projekt – bei dem das Thema „Antisemitismus“ durch den Namen des Projektträgers quasi „als blauer Elefant“ im Raum steht – versucht jedoch nicht, grundgesetzliche Normen im Rahmen klassischer Seminare oder Workshops zu vermitteln. Vielmehr möchte es an der lebensweltlichen Erfahrung junger Flüchtlinge im Aufnahmeland Deutschland, an ihrer Neugier, ihren Fragen, Irritationen und Wahrnehmungen anknüpfen. Dabei baut es nicht darauf, dass alle junge Flüchtlinge im Alter zwischen 14 und 21 die Mitarbeit in Schüler-Workshops, Arbeitsgruppen und Seminaren gewohnt und der deutschen Sprache auf Gymnasialniveau mächtig sind. Vielmehr knüpft es an etablierten

Aktivitäten in Flüchtlings- und Jugendeinrichtungen an und veranstaltet für den Mädchentreff ein Film-Café, bei dem z. B. der Film „Kick It Like Beckham“ gesehen und dann in kleinen Gruppen oder Einzelgesprächen besprochen wird. Ohne Seminarplan und Tagesordnung, aber mit Unterstützung von JFDA-Honorarkräften mit syrischem Fluchthintergrund und im persönlichen Gespräch über Liebe und Sexualität, über selbstbestimmte Lebensentwürfe und Lebenswege, über Diskriminierungserfahrungen und gelebte Gleichberechtigung. Oder es ermöglicht Gespräche über Essen, Religion, Gott und die Welt bei einem gemeinsamen „Koscher Kochen“. Oder es organisiert eine Fahrradtour, bei der Orte der Demokratie in Berlin besucht werden, Gespräche über das Leben in dieser deutschen Metropole angeregt werden und der Berliner Straßenverkehr sowie der Nutzen der StVO aus der Perspektive von Radfahrern erlebt wird. Das ist mit „niedrigschwelliger Normenorientierung“ gemeint. Die Normen stehen nicht zur Disposition, aber werden mit lebensweltlichen Bezügen in Formaten thematisiert, die zugleich möglichst attraktive Freizeitangebote sind.

### **Erste Erfahrungen**

Die wichtigste Erfahrung des Projektes ist bislang, dass diese niedrigschwellige Normenorientierung durch einen jüdischen Träger von jungen Flüchtlingen aus überwiegend muslimischen Familien angenommen wird, dass die Jugendlichen Vertrauen schöpfen und offen über Fragen zur Thematik des Projektes sprechen, die sie bewegen, und das dabei auch Tabus der Herkunftskultur gebrochen werden – etwa, wenn sich Jugendliche mit den Projektmitarbeitenden offen über Liebe, Sexualität und Homosexualität austauschen.

Als hilfreich und wirksam hat sich die Kooperation des Projektes mit Flüchtlingseinrichtungen, aber auch mit Jugendfreizeit-Projekten und Migrantenselbstorganisationen erwiesen. So gibt es auch bei diesem Projekt die Tendenz, sich stärker auf längerfristige Kooperationen und Prozessbegleitungen zu konzentrieren. Dabei wird auch die Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingshelferinnen und -helfern wichtiger. Sind sie es doch, die als vertraute Bezugspersonen mit ihrer authenti-

schen Haltung als „Reibungsfläche“ und Vorbilder längerfristig zur Orientierung der jungen Flüchtlinge beitragen. Dafür ist es wichtig, dass diese Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ihre jeweils eigene Haltung, ihre eigenen Wahrnehmungen sowie Wahrnehmungs- und Deutungsmuster reflektieren. Deshalb bietet das Projekt „KeEzrach“ auch hierzu Fortbildungen an.

## **Was hilft von antisemitischer *Hate speech* betroffenen Jugendlichen?**

### **Ansatz/Angebot**

Im Mittelpunkt des Projektes „BeJachad“ – d. h.: „Gemeinsam“, nämlich „Gemeinsam. Gegen Hass“ – steht die Etablierung einer Internetplattform, über die sich von Antisemitismus betroffene Jugendliche an das JFDA wenden können, um anonymisiert Rat und Unterstützung einzuholen und ihre Erlebnisse zu teilen.

„BeJachad“ bietet Unterstützung für junge Menschen an, die von – vor allem antisemitischer – *Hate speech* im Internet und insbesondere in virtuellen sozialen Netzwerken und Instant-Messaging-Diensten, also etwa in einer WhatsApp-Gruppe ihrer Schulklasse betroffen sind. Dabei geht es sowohl um volksverhetzende Propaganda im Internet als auch um merkmalsbezogene Belästigungen und Drangsalierungen, die vom virtuellen Raum in die reale Lebensumwelt übergehen. Und zwar gegen Betroffene, die in ihrer Klasse und Schule oder in ihrer Ausbildungseinrichtung oder in ihrem Sportverein als Betroffene alleine stehen, sich also nicht auf eine Gruppe Gleich- oder Mitbetroffener stützen können. Das trifft vor allem auf jüdische Jugendliche zu.

Das erste Kernelement der Internetplattform „Gemeinsam. Gegen Hass“ ist ein Online-Chat. Das Format ist an bekannte Instant-Messaging-Dienste angelehnt, läuft aber über sichere deutsche Server und beachtet von Beginn an die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung.

Darüber hinaus begleitet das Projekt Betroffene über die niedrige Schwelle der anonymen Beratung zur Vernetzung und zum Austausch Gleich- und Ähnlichbetroffener in geschützten virtuellen Räumen. Schließlich unterstützt es

auch die Vernetzung Betroffener offline – nämlich, um sie darin zu stärken, aus der Rolle des Opfers heraus zu treten und zum selbstbewussten Akteur im Internet zu werden. Etwa mit Videos, Grafik-Animationen, Slam-Poetry oder Rap-Songs, die kein Gegennarrativ, sondern eigene Geschichten erzählen. Insofern ist das Projekt BeJachad direkt auf die Förderung der Handlungskompetenz mündiger Bürgerinnen und Bürger gerichtet, die selbstbewusst für ihre Werte und Interessen als von Diskriminierung Betroffene eintreten.

### **Erste Erfahrungen**

Zu den ersten Erfahrungen des Projektes gehört, dass es nicht so einfach ist, ein Online-Beratungsangebot für Jugendliche zu etablieren. Zum einen war die Einhaltung der Vorgaben der DSGVO mit einigem Aufwand verbunden. Ebenso aufwändig war die jugendgerechte Gestaltung des Angebots hinsichtlich der Sprache und der Nutzungsgewohnheiten der jugendlichen Zielgruppe. Schließlich zeigt sich, dass die Etablierung eines Online-Beratungsangebotes für eine Zielgruppe, die nicht über etablierte Organisationen erreicht wird, nicht ohne analoge Netzwerkarbeit gelingen kann. Tatsächlich kommen Anfragen derzeit noch überwiegend durch Offline-Netzwerkkontakte, also die Zusammenarbeit mit informellen Jugendgruppen und persönlichen Netzwerken zustande. Deshalb nimmt die Offline-Netzwerkarbeit mehr Ressourcen in Anspruch als ursprünglich gedacht. Der bestehende Bedarf, den betroffene Jugendliche im direkten Gespräch immer wieder bestätigen, setzt sich nicht automatisch in eine Nutzung des Online-Angebots um. Das Online-Angebot muss deshalb über Offline-Kontakte und durch die Online-Präsentation von Arbeitsergebnissen bekannt gemacht werden, um dem tatsächlichen Bedarf entsprechen zu können.

### **Die freiheitliche Demokratie und ihre aufgeklärt-humanistischen Basis gemeinsam verteidigen!**

Die Bildungsarbeit des JFDA zielt darauf ab, die Handlungsfähigkeit junger Menschen als mündige Bürgerinnen und Bürger in dem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen, in dem sie leben, zu stärken.

Unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen braucht Bürgerinnen und Bürger, die sich aktiv für die Werte und Normen einer offenen und humanen Gesellschaft einsetzen. Seine Funktionsfähigkeit ist existenziell gefährdet, wenn seine freiheitliche demokratische Grundordnung nicht mehr von der mehrheitlichen Zustimmung einer verantwortlichen mündigen Bürgerschaft getragen wird.

Unser demokratisches Gemeinwesen ist in seiner Funktionsfähigkeit und Existenz bedroht, wenn das Gewalt- und Strafmonopol des freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates effektiv in Frage gestellt wird. Wer die Selbstjustiz eines Lynchmobs auch nur entschuldigt, stellt die Grundlage des Zusammenlebens in unserem rechtsstaatlichen Gemeinwesen in Frage.

Unser demokratisches Gemeinwesen ist in seiner Funktionsfähigkeit und Existenz bedroht, wenn die Bindung staatlichen Handelns an das Gesetz und die Verfassung, die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Justiz zur Disposition gestellt oder auch nur relativiert werden. Wenn Akteure der Exekutive gegen unabhängige Gerichte das von den Nazis so genannte „gesunde Volksempfinden“ ins Spiel bringen, legen sie Hand an die Fundamente des den Menschenrechten verpflichteten demokratischen Rechtsstaates.

Unser demokratisches Gemeinwesen ist in seiner Funktionsfähigkeit bedroht, wenn die Arbeitsfähigkeit qualifizierter Journalistinnen und Journalisten im Sinne der Presse- und Informationsfreiheit beeinträchtigt wird. Das beginnt mit Bezeichnungen wie „Lügenpresse“ und der Diffamierung seriöser Medien als „Fake News“ und endet nicht mit der Behinderung legaler und legitimer journalistischer Berichterstattung durch Angehörige der staatlichen Exekutive. Ein Blick auf die deutsche Geschichte, aber auch ein Blick nach Ungarn und Polen, nach Russland und in die Türkei macht deutlich, wo die Beeinträchtigung der Pressefreiheit endet, wenn den Anfängen nicht gewehrt wird.

Unser demokratisches Gemeinwesen ist in seiner Existenz angegriffen, wenn der Zusammenhang der allgemeinen und unteilbaren

Menschenrechte zersetzt wird. Wer ein Grundrecht für eine Bevölkerungsgruppe in Frage stellt, stellt das Grundrecht als solches sowie die Unteilbarkeit der Grundrechte insgesamt zur Disposition. Wer eine Bevölkerungsgruppe von einem Grundrecht ausschließt, macht das Grundrecht zum Vorrecht. Und wer die Inanspruchnahme eines Grundrechts quantitativ begrenzen will, redet der Willkür das Wort. Jede Relativierung der Gültigkeit der rechtlich verbindlichen allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte ist eine Verhöhnung des in Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland formulierten Versprechens unserer Demokratie.

Unsere freiheitliche Demokratie wird auch als solche angegriffen, wenn verantwortliche Repräsentantinnen und Repräsentanten unsres Staates, die sich für die Gültigkeit des Grundgesetzes und der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte (wie sie z. B. in der EU-Grundrechtecharta und dem UN-Zivilpakt formuliert sind) einsetzen, nicht zuletzt im Sinne von Desinformationsstrategien autoritär orientierter ausländischer Regierungen als „Volksverräter“ diffamiert werden. Wer mit Begriffen aus dem Arsenal des Nationalsozialismus die Polarisierung der politischen Debatte vorantreibt und wer gezielt versucht, mittels Verschwörungsmethoden und anderen „alternativen Wahrheiten“, die keiner vernunftgemäßen Prüfung standhalten, das Vertrauen in den demokratischen Rechtsstaat zu untergraben, grenzt sich selbst aus der demokratischen Streitkultur unserer freiheitlichen Republik aus.

Unser demokratisches Gemeinwesen wird darüber hinaus auch durch die Zersetzung der Wertebasis des aufgeklärten Humanismus angegriffen, auf welche die freiheitliche demokratische Grundordnung unseres Gemeinwesens aufbaut.

Von Antisemiten wird in ihrer ideologisch verzerrten Wahrnehmung das Feindbild „des Juden“ oder einer angeblichen „jüdischen Weltverschwörung“ auch gleichsam zum Synonym für den aufgeklärten Humanismus. So werden das Judentum und die ihm zugeordneten Menschen und Institutionen von diversen

antimodernistischen Verächtern der freiheitlichen Demokratie auch stellvertretend für den aufgeklärten Humanismus und seine Errungenschaften verteufelt.

Tatsächlich können Jüdinnen und Juden – nach ihrer jeweils eigenen Definition ihres Jüdischseins und als Freie und Gleiche – nur in einer mehrheitlich nichtjüdischen Gesellschaft leben, in welcher der aufgeklärt-humanistische Ethos einer den Menschenrechten verpflichteten, freiheitlichen Demokratie erfahrbar wird. Auch deshalb ist die Auseinandersetzung mit dem Antisemitismus der Lackmустest für die deutsche Demokratie nach der Schoah. Doch da der Antisemitismus eben nicht zuletzt ein Angriff auf die aufgeklärt-humanistische Wertebasis des ganzen freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens ist, betrifft er nicht nur Jüdinnen und Juden, sondern ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Vor diesem Hintergrund tragen die Mitglieder und Mitarbeitenden des Jüdischen Forums für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. aus tiefster Überzeugung zur Verteidigung der freiheitlichen Demokratie und ihrer aufgeklärt-humanistischen Wertebasis bei. Sie tun das nach ihren Kräften und in den Bildungsprojekten des JFDA nach Maßgabe allgemein anerkannter fachlichen und professionellen Standards. Doch diese Arbeit hat nur im Zusammenspiel mit anderen Trägern der politischen Bildungsarbeit, der Demokratieförderung und Radikalisierungsprävention sowie mit den staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen unserer wehrhaften Demokratie Aussicht auf Erfolg. Letztlich sind die Herausforderungen, vor denen die Wahrung unserer freiheitlichen Demokratie steht, nur zu bewältigen, wenn alle Demokratinnen und Demokraten für die Verteidigung der gemeinsamen Grundlagen unseres Zusammenlebens zusammenstehen.

Darauf hoffen wir und dafür arbeiten wir – wie ich hoffe und glaube – gemeinsam mit Ihnen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.



Jüdisches Forum für Demokratie  
und gegen Antisemitismus e.V.

Carl Chung  
Koordinator Politische Bildung beim JFDA

## Politische Bildung als Präventionsarbeit gegen Antisemitismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit

### JFDA-Projekte

**Augen auf!**

Rassismus und Einwanderungsfeindlichkeit entgegenreten

**KeEzrach** \*כאזרח\*

\*"Wie ein Mitbürger" (Levitikus 19:34)

Konfliktprävention im Kontext von Flucht und  
Integration in der Einwanderungsgesellschaft

**Be'Jachad** \*ביחד\*

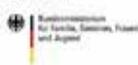
\*Gemeinsam.Gegen Hass

**Verurteile abbauen**

antisemitische Ressentiments bekämpfen

Neubürger\*in im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratische Union"

Gefördert von



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**

umgesetzt durch



im Rahmen des Landesprogramms



umgesetzt durch



## Politische Bildung - Prävention



Jüdisches Forum für Demokratie  
und gegen Antisemitismus e.V.

JFDA-Modellprojekte zur Demokratieförderung und Präventionsarbeit

- gegen aktuelle Formen des Antisemitismus
- gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung
- zur Bearbeitung von Konflikten in der Einwanderungsgesellschaft
- zur Stärkung von antisemitischer Hate-Speech Betroffenen als Akteure im WWW

Prävention oder politische Bildung?

Bildungsarbeit FÜR Demokratie und  
Präventionsarbeit GEGEN Demokratiegefährdungen!





## Was funktioniert in Schulen?



**Verurteile abbauen**  
antisemitische Ressentiments bekämpfen  
Hilfsprojekt im Rahmen des Kooperationsprojekts "Demokratische Schulen"

**Augen auf!**   
Rassismus und Einwanderungsfeindschaft entgegenstellen

Ansatz: „Lernwerkstatt“

Herausforderungen: Wirkungstiefe u.  
Nachhaltigkeit, passgenaue Formate,  
multidimensionale Problemlagen

Anpassungen: eher FÜR statt GEGEN,  
kombinierte Angebote und längerfristige  
Kooperationen



## Was funktioniert bei jungen Flüchtlingen?

**KeEzrach\* כּוֹרַח\***

\*»Wie ein Mitbürger« (Levitikus 19:34)

Konfliktprävention im Kontext von Flucht und  
Integration in der Einwanderungsgesellschaft



Ansatz: „niedrigschwellige Normenorientierung“

Erste Erfahrungen:

- ✓ Formate wie *Film-Café*, *Koscher Kochen* und *Fahrradrallye zum Ankommen* funktionieren,
- ✓ Mitarbeit von „Peers“ hilft,
- ✓ Fortbildungsbedarf bei Flüchtlingshelfern,
- ✓ Bedarf an längerfristigen Kooperationen



Jüdisches Forum für Demokratie  
und gegen Antisemitismus e.V.

## Was hilft von antisemitischer Hatespeech betroffenen Jugendlichen?

**Be'Jachad\* ביחד**

\*Gemeinsam.Gegen Hass



Ansatz: „Internetplattform mit Online-Chat“

Erste Erfahrungen:

- ✓ DSGVO verlangt Aufwand,
- ✓ jugendgerechtes Format ist herausfordernd,
- ✓ Online-Angebote brauchen Offline-Netzwerke.



Jüdisches Forum für Demokratie  
und gegen Antisemitismus e.V.

## Die freiheitliche Demokratie und ihre aufgeklärt- humanistischen Basis gemeinsam verteidigen!

Demokratie braucht verantwortliche, mündige und handlungsfähige Bürgerinnen und Bürger...

... die sich aktiv für die Werte und Normen einer offenen und humanen Gesellschaft einsetzen

Die freiheitliche demokratische Grundordnung trägt nur so weit, wie sie von der mehrheitlichen Zustimmung und Mitwirkung einer mündigen Bürgerschaft getragen wird



# Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

**Christoph Dauser**

*Leiter der BIGE*

*Es gilt das gesprochene Wort!*



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich für die Einladung zur heutigen Fachtagung bedanken und freue mich, zum Bayerischen Aussteigerprogramm vortragen zu dürfen.

## **Vorträge und Beratung**

Die BIGE informiert durch Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen für Beschäftigte in den Justizvollzugsanstalten, bei Arbeitstagungen der Bewährungshelfer, bei der Anwärterausbildung an der Justizvollzugsakademie Straubing sowie bei Fortbildungen für Lehrkräfte an der Justizakademie Pegnitz über aktuelle rechtsextremistische Erscheinungsformen und Besonderheiten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen.

Sie ist auch Hauptansprechpartner für Kommunen und bietet in diesem Bereich umfangreiche Beratungsleistungen an.

Ausgehend von einer Analyse und Bewertung der Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden (Polizei und Verfassungsschutz) und der Information und Aufklärung über regionale und überregionale Erscheinungsformen des Rechtsextremismus werden eine Fallanamnese zur Ermittlung des Beratungsbedarfs vor Ort mit Szenarien und Handlungsoptionen durchgeführt sowie Unterstützung bei der Umsetzung

angeboten. Die Anbindung an die Informationssysteme des Nachrichtendienstes und der Polizei ermöglicht hierbei eine genaue Situationsanalyse und ein effektives Agieren, wobei der kombinierte Informationszugang ein Alleinstellungsmerkmal der BIGE ist. Hauptberatungsfeld war in der Vergangenheit die Verhinderung des Ankaufs bzw. der Nutzung von Immobilien für rechtsextremistische Aktivitäten. Derzeit liegt der Schwerpunkt der kommunalen Beratung durch die BIGE bei der rechtsextremistischen Agitation gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte. In diesem Zusammenhang wird die von der BIGE erstellte „Handreichung gegen rechtsextremistische Agitation im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften in Bayern“ regelmäßig aktualisiert. Sie dient der Information politischer Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene über rechtsextremistische Agitationsmuster.

Die einzelfallbezogene Kommunenberatung beinhaltet in der Regel einen Informationsaustausch aller Sicherheitsbehörden vor Ort, wobei anlassbezogen lokale und regionale zivilgesellschaftliche Strukturen (Helferkreise, Vereine, Kirchen etc.) einbezogen werden. Durch die personellen Strukturen der BIGE wird eine Expertise mit wissenschaftlichem Standard gewährleistet, in der politikwissenschaftliches, pädagogisches, kriminologisches und verwaltungswissenschaftliches Know how präsent ist. Durch den vermehrten Bedarf der Kommunen

an Beratung im Umgang mit rechtsextremistischer Agitation vor dem Hintergrund der Asylbewerberunterbringungen wurde im Nachtragshaushalt 2016 eine Stellenmehrung um 12 auf insgesamt 21 Vollzeitstellen beschlossen. Diese personelle Aufstockung ermöglicht es der BIGE, mehr Beratungen durchzuführen, um dem gestiegenen Bedarf gerecht zu werden. Die Einrichtung einer Außenstelle der BIGE in Nürnberg im Dezember 2016 gewährleistet eine flächendeckende Kommunenberatung in Bayern mit Ansprechpartnern vor Ort.

## Beratung der Schulfamilie

Zur Früherkennung rechtsextremistischer Tendenzen bietet die BIGE für Schulen z. B. Informationen über die Anwerbestrategien von Rechtsextremisten, die aktuellen rechtsextremistischen Erscheinungsformen (z. B. die Instrumentalisierung der Asyl/Flüchtlingsdebatte durch Rechtsextremisten in Form von „Hetze im Netz“) an.<sup>1</sup> Neben Informationsveranstaltungen für Referendare und Schüler aller Schularten (ab Jahrgangsstufe 8) führt die BIGE auch Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte durch.

Insbesondere bei Aktivitäten von rechtsextremistischen Organisationen im Umfeld von Schulen und bei rechtsextremistischen Problemstellungen im Schulalltag stehen der Schulfamilie die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz sowie die BIGE mit einem umfassenden Maßnahmenkonzept zur Seite. Durch das Zusammenwirken der pädagogischen Expertise der Regionalbeauftragten und der fachlichen Expertise der BIGE können positiv verlaufende Problemlösungsprozesse angestoßen werden. Das sind bzw. könnten sein z. B. Werbemaßnahmen von Rechtsextremisten im Umfeld einer Schule, Schüler, die durch Verhalten, Aussehen oder Kleidung rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln, Straftaten mit mutmaßlich rechtsextremistischem Hintergrund, Betätigung von Eltern mit rechtsextremistischem Gedan-

kengut an der Schule, z. B. im Elternbeirat, und Pädagogen/schulische Mitarbeiter, die durch Verhalten bzw. Äußerungen rechtsextremistisches Gedankengut vermitteln.

Werden von rechtsextremistischen Gruppierungen über das Internet Propagandaaktionen im Umfeld einer Schule angekündigt, werden die zuständigen Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz über den Sachverhalt durch die BIGE informiert, um evtl. betroffene Schulen im Vorfeld zu sensibilisieren.

## Deradikalisierung

Unter Deradikalisierung versteht man die Abkehr von extremistischen Handlungen oder Weltanschauungen. Sie ist angezeigt, wenn eine Person in ihrer Radikalisierung fortgeschritten ist. Wichtig ist dabei das persönliche Gespräch mit den Betroffenen, denn so können diese am besten motiviert werden, ihre Auffassungen zu überprüfen und zu korrigieren und in der Konsequenz auch ihr Verhalten zu verändern.

Das bereits seit 2001 beim Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bestehende Bayerische Aussteigerprogramm wurde mit Gründung der BIGE dort integriert. Hier werden Einzelpersonen betreut, bei denen eine Deradikalisierung möglich erscheint. Speziell ausgebildete Betreuer begleiten Ausstiegswillige in ihrem Ausstiegsprozess. Neben der Distanzierung von extremistischen Denkmustern und Weltbildern bietet es den Ausstiegswilligen „Hilfe zur Selbsthilfe“ an und unterstützt so eine Lebensgestaltung in eigener Verantwortlichkeit ohne die Einflüsse der extremistischen Szene. Zudem sollen neue Perspektiven innerhalb der demokratischen Gesellschaft aufgezeigt werden. Die Arbeitsweise des Bayerischen Aussteigerprogramms weist einen interdisziplinären Ansatz auf, d. h., Maßnahmen der Sicherheitsbehörden, der sozialen Arbeit, der Bewährungshilfe und sonstiger Beratungs und Hilfeleistungen ergänzen sich. Die Sicherheit der Teilnehmenden des Aussteigerprogramms, insbesondere der Schutz vor Repressalien aus der rechten Szene, wird dabei mit den örtlichen Sicherheitsbehörden abgestimmt. Dieser Aspekt wird in der prakti-

<sup>1</sup> Es handelt sich im Folgenden um Textexzerpte aus dem Bayerischen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus (Stand 2018) der Bayerischen Staatsregierung, welches erstmals im Jahre 2009 im Ministerrat beschlossen wurde und damals zur Gründung der BIGE geführt hat.

schen Aussteigerarbeit von den Hilfesuchenden im Erstkontakt stark nachgefragt und stellt ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal des staatlichen Aussteigerprogramms dar.

Das Betreuerteam der BIGE nimmt an den turnusmäßig stattfindenden bundesweiten Aussteigertagungen teil, auf denen qualitätssichernde Fortbildungen und Fortschreibungen der Standards durchgeführt werden. Zudem wird im Rahmen eines internen Qualitätssicherungskonzeptes das Programm unter Einbeziehung pädagogischer und sozialpädagogischer Expertise evaluiert und supervisiert.

Kontakt zum Aussteigerprogramm wird ausstiegsinteressierten Personen insbesondere über Justizbehörden und Polizeidienststellen, aber auch über Jugendämter und Schulen vermittelt. So melden z. B. die Justizvollzugsanstalten der BIGE Gefangene, die aus der rechten Szene stammen und bei denen es Anhaltspunkte für eine Ausstiegsbereitschaft gibt.

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



### Vernetzen, Aufklären und Betreuen - Rechtsextremismusprävention in Bayern

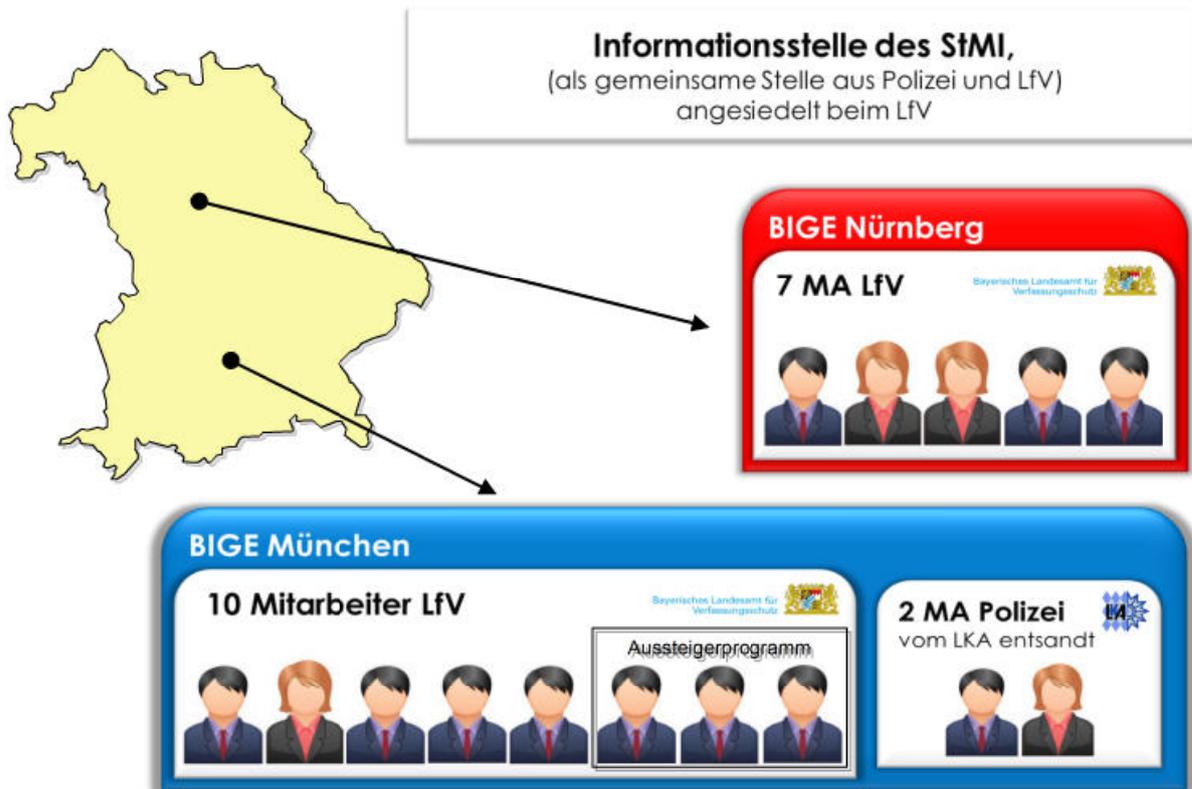


Fachtagung „Prävention und  
Deradikalisierung“  
Magdeburg,  
September 2018

**Christoph Dauser**  
-Leiter-

## Zusammensetzung

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



Die BIGE ist eine Stelle des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, die beim Landesamt für Verfassungsschutz organisatorisch angesiedelt und räumlich untergebracht ist.

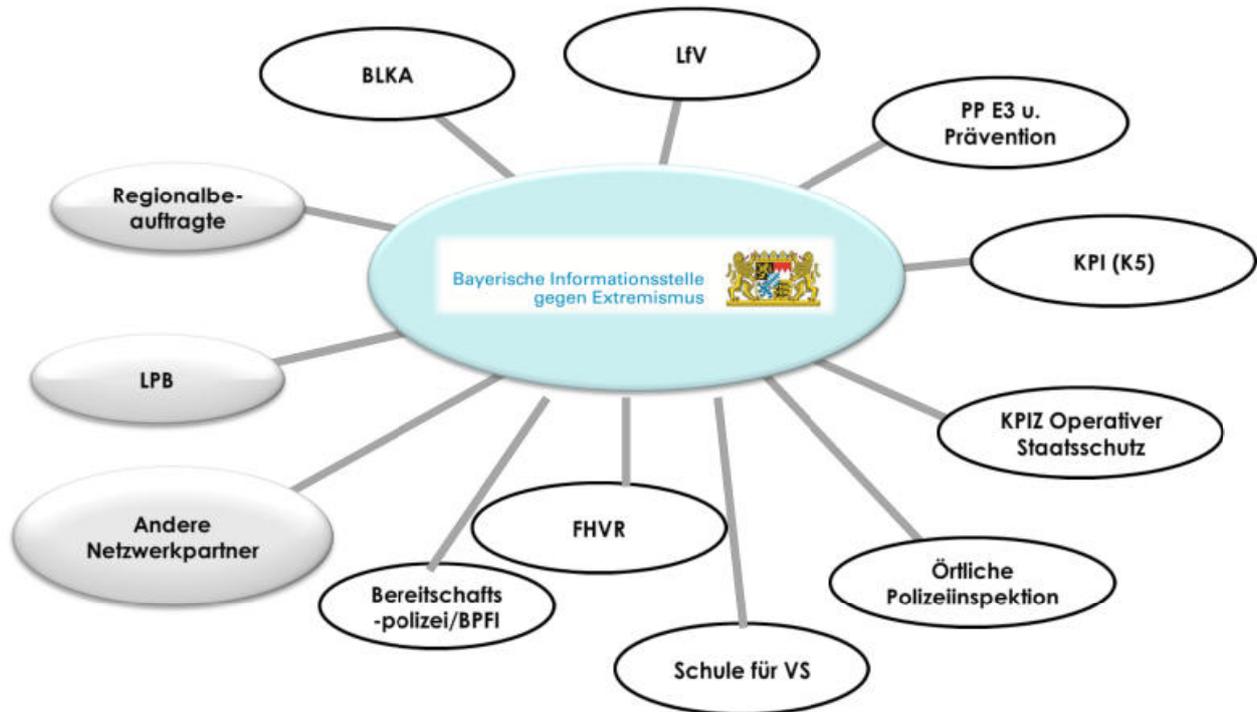
Sie ist im Landesamt für Verfassungsschutz direkt der Amtsleitung nachgeordnet und nicht in die Linienorganisation eingebunden. Originäre Beobachtungsaufgaben des Verfassungsschutzes

werden von der BIGE nicht erfüllt.

Die Polizeivollzugsbeamten (PVB) wurden aufgrund des Trennungsgebotes zum LfV entsandt (Dienstaufsicht bleibt beim LKA)

Die PVB haben vom LfV aus einen Rechnerzugriff auf das Polizeinetz (IGVP, Inpol, Outlook, Intranet, Lagedaten des Dezernats 42)

Es wurde eine Dienstanweisung am 22.06.2010 erlassen, in der die Nutzung von polizeilichen Dateien und EDV-Systemen der Bayer. Polizei geregelt ist.



### Netzwerkpartner

- PP E3 S – Prävention: wichtiger Ansprechpartner
- KPI – K5: aktuelle Lagen vor Ort
- PP E3 – Abstimmung bei Sachverhalten für das Internetportal
  - Regionalbeauftragte - z. T. gemeinsame Veranstaltung
  - Örtliche Polizeiinspektion: Hinweis auf Veranstaltung der BIGE
- LPB: Landeszentrale für politische Bildung

## „Aufklären“

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



Bayerisches  
Aussteigerprogramm



Bürgertelefon: 089 / 2192 2192

Mail: [gegen-extremismus@stmi.bayern.de](mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de)



Beratung von  
Kommunen



### Internetportale

Vorträge,  
u.a. an Schulen



[www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)

Bündnisarbeit



[www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)

### • Sensibilisierung der Öffentlichkeit als Primärprävention, welche als anlassunabhängige Prävention verstanden wird (Aufklärung)

Internetportal, Bürgertelefon  
[bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de) ab 22.08.11



**Anzahl der Besucher:**  
- ca. 160.500 pro Jahr  
- ca. 450 pro Tag

**Seitenzugriffe**  
- ca. 3.400 pro Tag

[www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)

[www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)

Die Internetportale wurden/werden von der BIGE zusammen mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit erstellt und redaktionell betreut.

Kernbereiche der Portale sind die Lagebilder. Bei der RE-Seite haben die regionalen Lagebilder die mit Abstand höchsten Zugriffszahlen.

## Internetportal „Rechtsextremismus“

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



BAYERN GEGEN RECHTSEXTREMISMUS

Bayerische Staatsregierung

HINTERGRUNDINFORMATIONEN  
gegen  
RECHTSEXTREMISMUS

STARTSEITE ERSTE HILFE WISSEN LERNEN LINKS

### Rechtsextremismus in Bayern

Oberpfalz

Klicken Sie auf wenn Sie weitere Informationen zu einem Ort suchen. Karte zoomen mit Doppelklick oder Scrollrad/Regler unter der Karte. Karte bewegen mit Klick und Maus.

Überblick Parteien Netzwerke / Strukturen Ereignisse / Aktivitäten / Affäreten Statistiken/Daten

**extremismus in** **berpfalz**

Die rechtsextremistische Szene befindet sich derzeit in einer tiefgreifenden Umbruchphase. Nach den zentralistischen Maßnahmen gegen das Freie Netz Süd und den schlechten Wahlergebnissen der AfD sind Rechtsextremisten derzeit befristet mit den Partnern Der Dritte Weg sowie Die Rechte neue Strukturen aufzubauen. Im Gegenzug dazu haben sich ansonsten Kameradschaften und lokale Netzwerke aufgelöst. Ob sich die Neugründungen nachhaltig etablieren, ist noch nicht absehbar.

Im Bezug auf diesen umfassenden Entwicklungsprozess werden die Lagebilder fortlaufend und möglichst zeitnah angepasst.

Das rechtsextremistische Personalspektrum umfasst etwa 90 Mitglieder „NPD - Die Volkswacht“, rund 130 Kamerads, von denen mehr als 20 keine festen Kameradschaftsstrukturen zugeordnet sind, sowie ca. 30 rechtsextremistische Skinheads. Weitere 72 Personen zählen zu den „[unbekannt-Strukturalisten/„Grenzenlose“/„Freiwillige“](#)“.

Nationaldemokratische Partei Deutschlands - Die Volkswacht (NPD)

-Aktualisierungen der Lagebilder im halbjährlichen Rhythmus

-Interaktive Karte



Bayerisches Aussteigerprogramm 	Bürgertelefon: 089 / 2192 2192  Mail: <a href="mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de">gegen-extremismus @stmi.bayern.de</a> 
Aufklären der Kommunen, Behörden, etc. 	 <a href="http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de</a>
Vorträge, u.a. an Schulen 	 <a href="http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de</a>
Bündnisarbeit 	

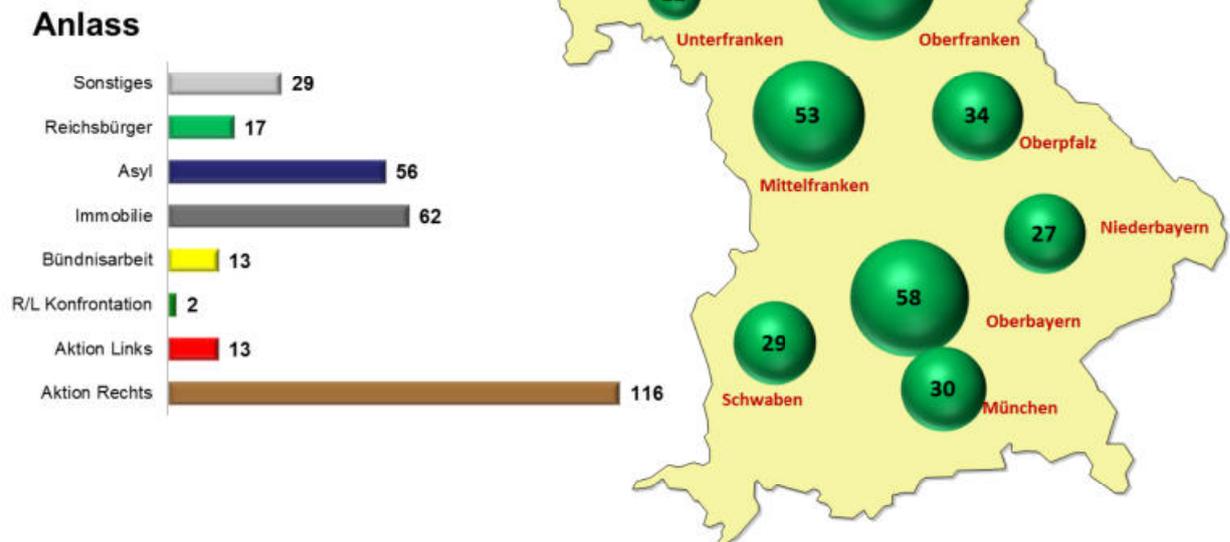
### Kommunenberatung als Sekundärprävention (anlassabhängige Prävention)

- Immobilien (Kauf, Pacht, Miete)
- Asylbewerberunterkünfte
- Aktivitäten rechts / links

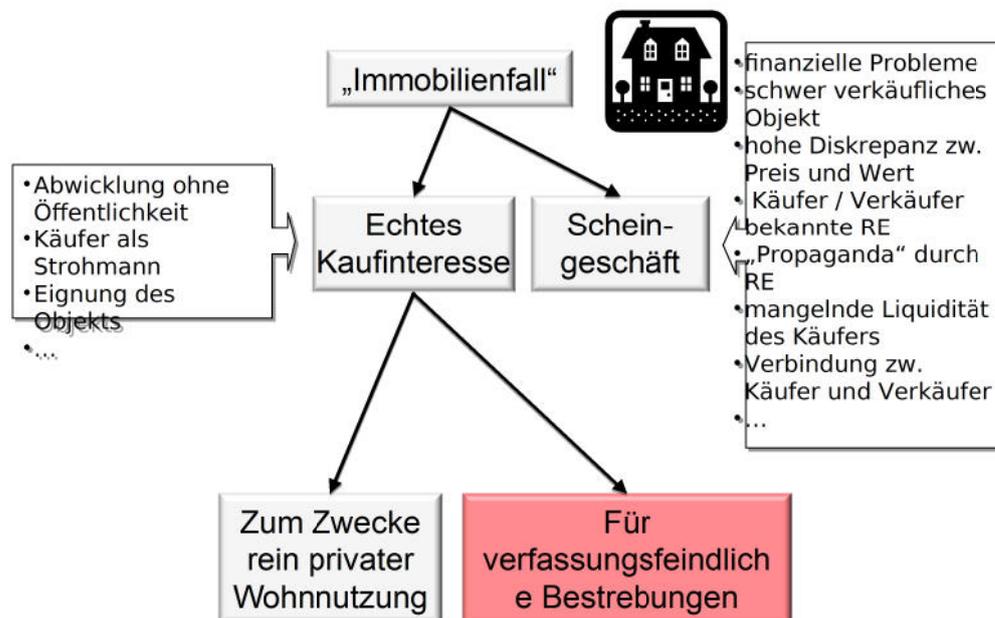
(neue Trefforte, Konzerte, Demonstrationen,..)



insges. 308 Fälle (akt./inakt.):



Dies sind die Zahlen aus den Frühjahr 2018. Sie sollen verdeutlichen, wo die Schwerpunkte unserer Arbeit liegen.



### Allgemeine Informationen zu den Gefahren des RE

#### Erstellung eines präventiven Maßnahmenkonzepts auf kommunaler Ebene

Konkrete Problematik (Mahnwache, Aufmarsch, häufige Flugblattverteilungen, Immobilienkauf)

-> Lageanalyse, Abstimmung mit Polizei, Vorschlagsunterbreitung (keine Weisungen, kein Eingriff in kommunale Selbstverwaltung)

Der Immobilienbesitz ist für RE geeignetes Mittel, um regionale Strukturen und Anlaufstellen zu schaffen (Feiern, Konzerte, Schulungen, Parteiveranstaltungen, interne Treffen)

Gefährdungen für Jugendliche, Zunahme von Straftaten, RE-LE-Auseinandersetzung -> Imageschaden (aber: kein überstürzter Aktionismus)

Es geht nicht um Immobilien ohne politisch-ideologischen Zusammenhang (z.B. rein private Nutzung)!

Bereits in vielen Beratungsfällen ist es gelungen, Kaufabsichten (über Verkäufer, Vorkaufsrecht, Käufergemeinschaft) entgegenzutreten oder fingierte Kaufabsichten aufzudecken.

### Prüfung:

Bauauflagen, Baumängel, Brandschutz, Denkmalschutz, Erschließung, Garagen- und Stellplatzverordnung, kommunale Satzungen, Gaststättenrecht, Lärmschutz, Naturschutz, Bebauungsplan, Vorkaufsrecht (P: Steuermittel)

Prüfen, zu welchem Zeitpunkt die Kommune im Falle eines Immobilienkaufs durch RE an die Öffentlichkeit tritt



## Aktueller Beratungsfall:

Eine rechtsextremistische Partei mietet ein Objekt in Nordbayern an; parteiinterne Veranstaltungen

- Problematik der „Weitergabefähigkeit“ von Informationen
- Problematik weiterer Maßnahmen



The image shows the cover of a document titled 'HANDREICHUNG GEGEN RECHTSEXTREMISTISCHE AGITATION IM ZUSAMMENHANG MIT ASYLBEWERBERUNTERKÜNFTE IN BAYERN'. The cover is light blue with a map of Bavaria in the center. The text on the cover includes 'Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus' at the top, the title in bold, and the URL 'www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de' at the bottom.

## Gliederung der Handreichung:

1. Handlungsempfehlungen für betroffene Kommunen
2. Motivation und Strategie der rechtsextremistischen Szene im Zusammenhang mit Asylbewerberunterkünften
3. Gegenargumente zu den Behauptungen der rechtsextremistischen Szene

### Fachlicher Rat: (Die BIGE Abstimmung mit der örtlich zuständigen Polizei)

Unterstützung in Form von konzertierten Lageeinschätzungen, fallangepasster Beratung vor Ort, konkrete Hilfestellungen (z.B. Bürgerversammlung, Infoveranstaltungen Vereine und Schulen)

### Schnell agieren:

Transparenz schaffen, Bürger einbeziehen (nicht aus der Zeitung erfahren), Abwarten bringt Zugzwang, Eindruck der Bagatellisierung, RE schüren dann Ängste und Vorurteile, Späte Einbeziehung der Bürger => argumentative Überzeugung schwieriger, Lageverschärfung durch LE möglich

### Demaskieren

- Stellen Sie zuvorderst heraus, warum die RE aktiv wird und was für Ziele sie tatsächlich verfolgt
- Zeigen Sie auf, dass Behauptungen der rechten Szene sachlich falsch sind

### Polizei bei strafrechtlich relevantem Verhalten informieren:

Nicht warten, bis es zu öffentlich wahrnehmbaren Aktionen kommt

### Demokratische Akteure mit einbeziehen:

Bekämpfung RE ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe; Zeichen setzen

### Öffentlichkeit suchen:

- Regelm. Bürgerversammlungen! – örtliche Presse einladen
- Einbindung Bezirksregierung (als Betreiber staatlicher Gemeinschaftsunterkünfte)
- Eindruck, dass etwas verschwiegen werden soll kann vermieden werden
- Argumente offensiv vermitteln
- Sonst Gefahr, aus rechtfertigender Position heraus argumentieren zu müssen

# VERFASSUNG SCHÜTZEN

Die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)

Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus 

Bayerisches Aussteigerprogramm 	Bürgertelefon: 089 / 2192 2192 Mail: <a href="mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de">gegen-extremismus@stmi.bayern.de</a>  
Beratung von Kommunen 	 <a href="http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de</a>
Vorträge, u.a. an Schulen 	 <a href="http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de</a>
Bündnisarbeit 	

Vortragstätigkeit = zwei Schwerpunkte

Hauptzielgruppe sind Jugendliche, da Extremismus überwiegend ein Problem Jugendlicher bzw. junger Erwachsener ist.

Siehe auch Tatverdächtigen-Struktur.

## Polizei = Aus- und Fortbildung

- Schwerpunkt in der Ausbildung 4 UE in AS
- Einsatzhundertschaften / USK-Züge bei Neuaufstellung
- Ainring
- Ziel: 2012 = Fortbildung der Allgemeinbildungslehrer bei den BPA - A

## Schulen = Eigeninitiativ und auf Anfrage

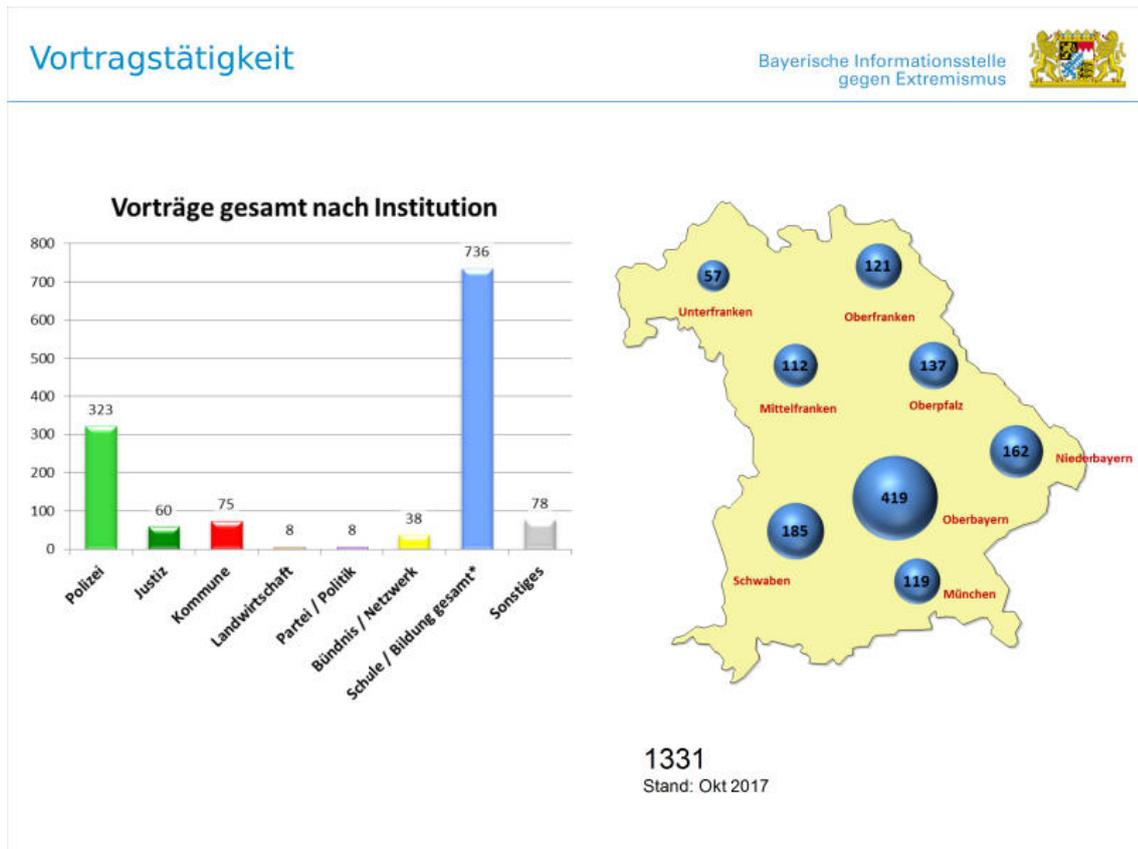
- Enge Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten
- Workshops / Vorträge angepasst auf Jahrgangsstufen und Schularten
- Lehrkräftefortbildung / Ausbildung der Referendare (Schwaben/Obb)
- Elterninformationen

## Justiz

- Fortbildung für Justizbedienstete = Kontakt mit JVA'S

## Phänomenbereich

Linksextremismus steigend



80 % RE

Vortragstätigkeit = zwei Schwerpunkte

Polizei = Aus- und Fortbildung

- Schwerpunkt in der Ausbildung 4 UE in AS (Aktuelle Entwicklungen, Brennpunkte, Parteien/Kameradschaften/beeinflusste Szenen, Musik, Strategien, Kennzeichen, taktische Aspekte)
- Einsatzhundertschaften / USK-Züge bei Neuaufstellung
- Ainring

Schulen = Eigeninitiativ und auf Anfrage

RE versuchen Jugendliche bereits ab 14 Jahren zu ködern

Alle Schularten ab 8. Jahrgangsstufe

- Enge Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten
- Workshops / Vorträge angepasst auf Jahrgangsstufen und Schularten (eingebettet in Unterrichtskonzept, z.T. während Projektwochen -> S.O.R. – S.M.C., z.T. mit Aussteigervorstellung -> Authentizität der ersten Person)
- Lehrkräftefortbildung / Ausbildung der Referendare (Schwaben/Obb)
- Elterninformationen

zudem noch Justiz

- Fortbildung für Justizbedienstete = Kontakt mit JVA'S



<b>Bayerisches Aussteigerprogramm</b> 	Bürgertelefon: 089 / 2192 2192 Mail: <a href="mailto:gegen-extremismus@stmi.bayern.de">gegen-extremismus@stmi.bayern.de</a>  
Beratung von Kommunen 	 <a href="http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de</a>
Vorträge, u.a. an Schulen 	 <a href="http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de">www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de</a>
Bündnisarbeit 	

Seit 2009 bei der BIGE

Ziel: neue berufliche und persönliche Perspektiven und alternative Freizeitmöglichkeiten aufzuzeigen und eine Lebensgestaltung in eigener Verantwortlichkeit ohne RE Einflüsse anzustoßen

Kooperation mit Jugendamt, Arbeitsvermittlung, Schulleitung, Polizei und Bewährungshelfern.

Voraussetzung: Wille zu Ausstieg (Anmeldung durch Dritte nicht möglich)



Seit Februar 2001

Telefon

**0180 – 2 00 07 86**



Bisher:

- 235 Nutzer
- 98 „nicht geeignet“
- 18 Abbrüche
- 108 erfolgreiche Ausstiege
- 15 aktuell in Bearbeitung

### • **Reduktion des rechtsextremistischen Personenpotentials**

Bayerisches Aussteigerprogramm seit 2001 (Stand September 2018)

- Derzeit keine NPD-Aussteiger

-Begleitung und Unterstützung

-Derzeit Planungen, wie das Programm auf die Reichsbürgerszene übertragen werden kann

-Daher wird geprüft, wie Sachleistungen zukünftig die Attraktivität steigern können.

## Phasen des Ausstiegs

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



- **Kontaktaufnahme (Aktiv / Reaktiv)**  
Zugänge: LfV, Polizei, JVA,  
Bewährungshelfer und Jugendrichter,  
Jugendämter, ...
- „Verpflichtungserklärung“
- Loslösung von der Szene
- Alternativen finden
- Inhaltliche Auseinandersetzung
- Abschlussprozess
- Gelegentliche Kontaktaufnahme

## Vorteile des Staatlichen Aussteigerprogramms

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



- **Gewährung von Schutz**
- **Sicherheitsbehördlicher Ansatz**  
(Ausrichtung an feststehender Extremismusdefinition,  
„unpolitisch“)
- **Finanzielle Unabhängigkeit**

## Netzwerke nutzen

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



## Fazit

Bayerische Informationsstelle  
gegen Extremismus



- „Prävention aus einer Hand“

ermöglicht schnelle und effektive Bekämpfung  
rechtsextremistischer Bestrebungen in der Gesellschaft und vor  
Ort

- Ursachenbekämpfung ist/bleibt  
gesamtgesellschaftliche Aufgabe

erfordert politische und zivilgesellschaftlich engagierte Ansätze

# Extremismusprävention in Deutschland – Einblick und Ausblick

**Saskia Lützing/Florian Gruber**

*Bundeskriminalamt – Forschungsstelle  
Terrorismus/Extremismus*

*Es gilt das gesprochene Wort!*



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie nach der Mittagspause nochmal mit einem „Willkommen zurück“ zur hiesigen Herbsttagung. Wir werden uns in der nächsten halben bis dreiviertel Stunde zusammen mit Ihnen mit einem Blick auf die gesamtdeutsche Extremismusprävention befassen.

An meiner rechten Seite sehen Sie Saskia Lützing, Diplom Pädagogin. Mein Name ist Florian Gruber, ich bin Kriminalhauptkommissar und zusammen arbeiten wir bei der Forschungs- und Beratungsstelle Terrorismus/Extremismus beim Kriminalistischen Institut des Bundeskriminalamts. Dort arbeiten wir in einem interdisziplinären, 15-köpfigen-Team, das in der Mehrheit aus Wissenschaftlern besteht, die für eine unabhängige Forschung stehen, sowie aus Kriminalbeamten, die den Blick auf die Forschungsbedarfe der Polizei und die Übersetzung von Forschungsergebnissen in die polizeiliche Praxis haben.

Wen beraten wir? Das sind andere Dienststellen im BKA, wie der Staatsschutz, andere Behörden, wie Länderpolizeien, Universitäten und auch die Bundesregierung.

Politiker auf allen Ebenen sprechen insbesondere nach Terroranschlägen die Stärkung der Prävention an und von staatlicher Seite werden immer mehr Millionen in Präventions-Fördermittel investiert. Deshalb beschäftigen wir uns seit Jahren mit der Frage, wie diese gestaltet werden sollte. Um aber bewerten zu können, wie man was genau prävenieren sollte, greifen wir auf die Ergebnisse unserer seit 2005 betriebenen Radikalisierungs- und Propagandaforschung zurück.

Auf Basis unserer Erkenntnisse scheint insbesondere eine phänomenübergreifende Prävention der politisch motivierten Gewaltkriminalität sinnvoll. Der kleinste gemeinsame Nenner hierbei ist „Gewalt“. Dieser Ansatz verspräche einen breiten gesellschaftlichen Konsens zu schaffen – insbesondere wichtig im Hinblick auf den Linksextremismus, der zumindest von seinen Zielen her einen größeren Rückhalt in der Bevölkerung genießt als andere Phänomenbereiche; Stichwort Globalisierungskritik oder Antifaschismus. Genauso kann Prävention nur dann erfolgreich sein, wenn es keine (!) One-Man-Show des Verfassungsschutzes, der Polizei, von Schulen, gemäßigten Moscheen oder der Sozial-

arbeit ist. Es muss ein kooperatives Zusammenspiel der gesamten Gesellschaft – inklusive Verfassungsschutz und Polizei – sein.

Kommen wir nun zu unserem aktuellen Projekt mit dem Arbeitstitel *Extremismuspräventionsatlas*, kurz EPA. Hierbei geht es um die Erhebung, Analyse und Darstellung der deutschen Präventionslandschaft im Jahr 2018. Bereits in 2014/2015 haben wir eine Erhebung der Präventionslandschaft durchgeführt, die ihnen vielleicht im Rahmen des Forschungsprojekts „PüG“<sup>1</sup> bekannt ist; es wurden heute auch bereits Zahlen daraus zitiert. Meine Kollegin wird Ihnen später aktuellere Daten vorstellen.

Zunächst zur Frage, wie sich das Projekt in die Welt des BKA einfügt:

Wir arbeiten derzeit daran, ein *Handbuch der Extremismusprävention*, abgekürzt HEx, unter dem Motto „Extremismusprävention als gesamtgesellschaftliche und phänomenübergreifende Aufgabe“ zu entwickeln. Ziel ist es, ein handlungs- und praxisorientiertes Nachschlagewerk allen in der Extremismusprävention Tätigen – also auch Ihnen – zur Verfügung zu stellen, damit Sie Antworten auf relevante Fragestellungen, die sich bei der Präventionsarbeit ergeben, bekommen (z. B. zur Phänomenologie, den Radikalisierungsprozessen, Kontaktadressen, wie sehen staatliche Strukturen und Fördermöglichkeiten in der Prävention aus, welche Qualitätsstandards gibt es, was muss ich zu Evaluationen wissen). Man kann sich dieses Handbuch auch als ausführliche „Gelbe Seiten“ für beispielsweise einen Imam, kommunalen Mitarbeiter, Lehrer, Sporttrainer oder Journalisten vorstellen, der sich der Thematik widmen will oder muss. Mittels des Handbuchs sollen schnell Erstinformationen gefunden werden und der Nutzer in die Lage versetzt werden, sich je nach Bedarf selbst weiter vermitteln zu können.

Neben der Fachlichkeit werden wir dabei auch versuchen, die Gesamtbevölkerung in einfacher

Sprache zu erreichen, damit sie – entgegen der großen medialen Präsenz der repressiven Bekämpfung des Terrorismus –, die Thematik auch von einer anderen Seite beleuchten kann.

Das Handbuch wird vom BKA in Zusammenarbeit mit verschiedensten Behörden, Universitäten und der Zivilgesellschaft, unter anderem auch mit der Stadt Wolfsburg, die heute ja auch schon thematisiert wurde, erarbeitet. Ein Kapitel betrifft die Darstellung und Analyse der Extremismuspräventionslandschaft in Deutschland und wird vom BKA selbst bearbeitet. Die Kontakt- und Analysedaten zu den konkreten Projekten wollen wir mittels des sog. Extremismuspräventionsatlas (EPA) im Anschluss auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Diese muss man sich als recherchefähige interaktive Landkarte vorstellen. Sie können darin z. B. mit der Einschränkung „PLZ mit Umkreis 10 km“, nach Projekten suchen, die den Rechtsextremismus, das Thema Migration, und die Zielgruppe Jugendliche adressieren. Oder Sie suchen nach Aussteigerprogrammen, Opferhilfe, Beratung, Fortbildung, Infomaterial oder Sensibilisierungskampagnen und bekommen dann die Projekte und Träger mit Kontaktdaten und einer Webseitenverknüpfung angezeigt – falls vorhanden auch mit einer Verknüpfung zum Evaluationsergebnis.

Ziel ist es, die Extremismusprävention in Deutschland durch die Vernetzung der Präventionsakteure zu fördern, dem ratsuchenden Umfeld einer radikalisierten Person mit Erstinformationen zu helfen sowie der Präventionsforschung zu dienen. Der Atlas leistet somit einen Beitrag im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Prävention und ist Teil einer ganzheitlichen Strategie zur Bekämpfung und Eindämmung von Terrorismus/Extremismus. Diese dient letztlich dazu, Straftaten zu verhindern – das beantwortet die Frage, warum das BKA diese Projekt vorantreibt.

Wir wollen aber auch, ausgehend von den Forschungsergebnissen der weltweiten Radikalisierungsforschung und dem Straftatenaufkommen, diesen theoretischen Präventionsbedarf kontinuierlich mit der Präventionspraxis, die der Atlas abbildet, abgleichen. Damit bezwecken

<sup>1</sup> Entwicklungsmöglichkeiten einer phänomenübergreifenden Prävention politisch motivierter Gewaltkriminalität (PüG); alle Modulberichte als PDF beziehbar über die Schaltfläche „Publikationen“ auf der Homepage des Bundeskriminalamts (<http://www.bka.de>).

wir, bei strategischen sowie konkreten polizeilichen oder politischen Entscheidungen, richtig beraten zu können.

Den *Extremismuspräventionsatlas* müssen Sie sich als eine Datenbank bzw. ein lebendiges System vorstellen, in das ständig neue Projekte aufgenommen und abgelaufene entfernt werden. Die Auswertung, die wir Ihnen heute vorstellen, versteht sich daher auch als eine Momentaufnahme, wobei man hinzufügen muss, dass die meisten Projekte schon Laufzeiten von etwa zwei Jahren haben und dementsprechend auch lange im System sind.

Die Erhebung, die wir derzeit immer noch durchführen, verfolgt einen deutlich stärkeren Servicegedanken, denn die Daten, die wir erfassen, sollen im Anschluss – konkret: im zweiten Quartal 2019 – im Internet auch anderen zugänglich gemacht werden. Jetzt übergebe ich das Wort an Frau Lützinger.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich nun zu den Ergebnissen der Zwischenauswertung komme, die wir speziell für die heutige Veranstaltung gemacht haben, möchte ich gerne noch eine Zwischenbemerkung voranstellen: Unser Datenvolumen im Zeitraum 2014/2015 belief sich auf 721 Projekte. Für die jetzige Erhebung haben wir insgesamt knapp 1500 Projekte identifiziert. Die Zwischenauswertung, die ich Ihnen gleich vorstelle, basiert auf 1058 Projekten. Warum erzähle ich das? – Ganz einfach, wenn ich im folgenden Prozentzahlen benutze, die sich von der Voruntersuchung unterscheiden, müssen Sie dabei immer im Hinterkopf haben, dass beispielsweise ein Rückgang von 80 % auf 75 % nicht bedeutet, dass es weniger Projekte gibt, ganz im Gegenteil, rein von der Anzahl her ist die Anzahl unter Umständen gar gestiegen. Lediglich die Verteilung oder Schwerpunktsetzung innerhalb der Projektlandschaft hat sich dann verschoben.

Damit Sie ein besseres Bild davon bekommen, worüber wir eigentlich sprechen, stelle ich Ihnen zu Beginn die 1058 bereits erfassten Projekte etwas detaillierter vor: Wenn wir Berlin dem Ostteil Deutschlands zuschlagen, dann haben

wir in Ost- und Westdeutschland ein nahezu ausgewogenes Verhältnis (Ost: 38 %, West 41 %). Es existieren darüber hinaus bundesweite Projekte (21 %), also Projekte die quasi von jedem abrufbar sind, in Ost wie in West. Wir betrachten diese daher in der Regel gesondert. Auch ein Blick auf die Verteilung über die Bundesländer zeigt, dass in allen Ländern, entsprechend einer nachvollziehbaren Logik (Größe des Landes, Bevölkerungsanzahl, ggf. extremistische Hotspots) Projekte angeboten werden. Das „Standardprojekt“ ist in der Regel landesweit orientiert, kommunale Projekte sind im Westen (40 %) stärker vertreten als im Osten (22 %).

Eine tragende Säule im Rahmen der Prävention stellen nach wie vor die vielen zivilgesellschaftlichen Träger dar, ohne die Prävention so wie sie heute umgesetzt wird, auch nicht möglich wäre. Der überwiegende Anteil präventiver Projekte wird durch zivilgesellschaftliche Träger umgesetzt (64 %). Die meist gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern stellt eine Besonderheit dar. Wenn wir uns das im Ost-West-Vergleich anschauen, muss man sogar sagen, dass in Ostdeutschland gar 81 % der Extremismusprävention von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird, in Westdeutschland sind es 60 %. Dieses insbesondere in Ostdeutschland starke zivilgesellschaftliche Engagement konnten wir so auch schon für den Zeitraum 2014/2015 beobachten.

Was auch gleichgeblieben ist, ist die Verteilung nach Art der Prävention – universell-präventive Projekte machen hier nach wie vor den größten Teil aus, gefolgt von selektiven und zuletzt indiziert-präventiven Projekten. Dies entspricht so aber auch dem natürlichen Bild der Bevölkerung, denn zum Glück fällt nach wie vor der kleinste Teil der Gesellschaft in die Kategorie „Radikalisierter“, „politisch motivierter Straftäter“ oder „Extremist“.

Wenn wir uns nun anschauen, wo in der Prävention die Schwerpunkte gesetzt werden, dann macht die Rechtsextremismusprävention nach wie vor den größten Anteil aus mit 60 %. Im Vergleich zur Voruntersuchung heißt das nicht, dass Rechtsextremismusprävention abgebaut wird, sondern nur, dass der Stellenwert inner-

halb der Präventionslandschaft sich verändert hat. Denn wie bereits von einem Vorredner aufgegriffen und von uns selbst in der Vergangenheit auch prognostiziert, hat sich die Islamismusprävention stark ausgeweitet. Während sich damals nur etwa jedes siebte Projekt mit Islamismus beschäftigte, ist das heutzutage bei jedem dritten der Fall. Allerdings scheint Islamismusprävention nach wie vor vornehmlich ein westdeutsches Arbeitsfeld zu sein (in Ost 7 % der Projekte, in West 23 %). Hierzu muss man jedoch auch erwähnen, dass die überwiegende Mehrheit aller „Islamismushochburgen“ in Westdeutschland liegt. Es existiert jedoch auch eine große Anzahl bundesweiter Projekte, auf die zurückgegriffen werden kann.

Doch nicht nur die Islamismusprävention, sondern auch linkspräventive Projekte verzeichnen einen deutlichen Zulauf von damals 25 auf heute 128 Projekte. Hierzu folgt noch eine ergänzende qualitative Analyse, z. B. zur Frage, um welche Art von Projekten es sich dabei im Einzelnen handelt.

Wenn wir uns schließlich gesellschaftliche oder radikalierungsrelevante Themen einmal näher anschauen, verwundert es nicht, dass wir neuerdings eine stärkere Beschäftigung mit den Themen Migration und Flüchtlinge (ca. jedes dritte Projekt) sehen. Auch mit Aspekten der Medienkompetenz, und hierbei in erster Linie der Medienkritik, beschäftigt man sich mehr.

Ein Blick auf die Hauptzielgruppen präventiver Maßnahmen zeigt, dass sich dort nicht großartig etwas verändert hat – Jugendliche und junge Erwachsene sind nach wie vor Spitzenreiter, was aber auch nicht weiter verwundert, da dies zum einen die kritische Phasen politischer Radikalisierung sind, zum anderen werden Extremismuspräventive Projekte schwerpunktmäßig immer noch aus Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe finanziert.

Genderspezifische Ansätze sind immer noch nachweislich gering, obwohl fast jeder Praktiker sagt, dass es einen deutlichen Unterschied macht, ob mit Mädchen/Frauen oder Jungen/Männern gearbeitet wird. Momentan haben wir 32 Projekte erfasst, die sich ausschließlich an

Mädchen/Frauen richten und 8 Projekte, die speziell auf Belange von Jungen/Männern eingehen. Weiterhin ist Hauptzielgruppe präventiver Maßnahmen das Fachpersonal aus dem Bereich Erziehung und Bildung – sowohl schulisch als auch außerschulisch. Danach folgen: Kommunale Verwaltungen, Hilfsorganisationen, Angehörige, Sportvereine/-verbände, religiöse Gemeinschaften und Mitarbeiter aus den Bereichen Sicherheit und Justiz. Lediglich bei den bundesweiten Projekten ist keine Priorisierung bei den Zielgruppen erkennbar.

Bei den Angebotsformen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen immer noch Spitzenreiter. Hier haben wir schon im Vorläuferprojekt darauf hingewiesen, dass fraglich bleibt, wie am Ende die Prävention an der Basis umgesetzt wird. Einer unserer Vorredner hat in seinem Beitrag – ebenso wie die Praktiker, die wir 2016 in unserer Expertenbefragung befragt haben – die Frage nach der Sinnhaftigkeit eintägiger Schulungen aufgeworfen und auf das Erfordernis einer Anpassung hingewiesen. Dies können wir so nur unterstützen und unterstreichen.

Zu guter Letzt möchte ich noch auf das Thema Evaluation eingehen. In unserer ersten Erhebung hatten wir versucht bzw. mit erhoben, welche Projekte wie evaluiert worden sind. Allerdings haben wir ganz praktisch erfahren, dass diese Evaluationen zwar existieren, man aber auch trotz mehrmaliger Nachfrage keinen Zugang erhält. Wir sind diesmal daher so verfahren, dass wir nur noch Evaluationen erfasst haben, die auch zugänglich sind. Dies sind momentan außerordentlich wenig – ganz konkret eine Zahl im einstelligen Bereich. Da aber viele der Projekte, die wir erfasst haben, momentan noch nicht allzu lange laufen, sind die Evaluationen hier auch noch nicht abgeschlossen und wir sind natürlich sehr optimistisch, dass viele Evaluationen zu einem späteren Zeitpunkt noch zugänglich sein werden. Erfreulicherweise beobachten wir aber, dass immer mehr Träger die Unterlagen und Konzepte der eigenen Projekte und Fortbildungsmaßnahmen ins Internet stellen und dadurch andere darauf zugreifen können. Diese sind größtenteils auch sehr anschaulich dargestellt und reichen von der Konzeption und Fragestellung bis hin zu Fotos von der Durchfüh-

rung und Ergebnisdarstellungen. Jemand der noch neu im Feld der Prävention ist, hat hier viele Vorlagen auf die er zur Orientierung zurückgreifen kann. Allerdings bleibt er sich selbst überlassen, zu bewerten, ob diese gut oder schlecht ist und damit übergebe ich für die Schlussbetrachtungen an Herrn Gruber.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich will nun noch zu der Frage kommen, wie sich diese Zwischenauswertung im Verhältnis zu den Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (kurz: PMK) einordnen lässt.

Hierbei geht es nur um eine grobe Einordnung, weil es sich ausschließlich um die Anzahl von Straftaten ohne Berücksichtigung des Dunkelfeldes, von Einstellungsmustern in der Bevölkerung und der Bevölkerungsdichte handelt. Des Weiteren sind die Anzahl der Projekte alleine kein Indikator für die Qualität und die Deckung des Präventionsbedarfs.

Die größten Präventionsbemühungen haben wir im Bereich Rechtsextremismus. Diese sind derzeit gerechtfertigt, weil die PMK-rechts seit Jahren auf einem hohen Niveau und im Bereich der gesamten PMK das mit Abstand am meisten verbreitete Phänomen ist.

Die beobachtbare Stärkung der Prävention im islamistischen Bereich gegenüber 2014/2015 ist ebenso angezeigt, da die PMK in diesem Bereich stetig gestiegen ist.

Das zwar wachsende, aber immer noch sehr niedrige Niveau bei der Linksextremismusprävention passt hingegen nach wie vor nicht zu den hohen Zahlen der linksextremistischen PMK-Gewalt, die in den letzten Jahren teilweise fast doppelt so hoch waren wie im rechten Bereich.





## Impressum

- Herausgeber: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Halberstädter Straße 2/am „Platz des 17. Juni“  
39112 Magdeburg
- Redaktion: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt  
Referat Extremismusprävention, Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz  
Nachtweide 82  
39124 Magdeburg  
[www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz](http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz)
- Layout/Druck: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt  
Stabsbereich I – Wissenschaftlicher Dienst/Medien –
- Bildnachweis: Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (Seite 1, 9, 11, 24, 39, 53, 56, 62 ff.)  
Roncalli-Haus Magdeburg (Seite 5)  
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Seite 31, 37)  
Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V. (Seite 50, 51, 52)  
Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (Seite 55, 58, 59, 60, 65, 69)

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen und Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für die Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift von Parteien oder sie unterstützenden Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Nachdruck bzw. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung des Herausgebers.

Stand: Juli 2019